

Amtsblatt

der Gemeinden
Dotternhausen
und **Dautmergen**

60. Jahrgang

Mittwoch, den 22. Dezember 2021

Nummer 51/52

*Frohe Weihnachten
und ein
gesegnetes neues Jahr*

wünschen Ihnen

Bürgermeister Hans Joachim Lippus
und
Bürgermeisterin Marion Maier
mit
den Gemeinderäten/-innen

Die Weihnachtsfreude

Am Himmel leuchten helle Sterne
aus der schwarzen Winternacht,
Die Weihnachtslieder bringen Wärme
in die kühle Winterpracht.

Der Duft von Bratäpfeln und Keksen
ist den Menschen wohl vertraut.
Die Wege kehren mit dem Besen,
bald wird's Christuskind geschaut

Die Sehnsucht spüren nach den Liebsten,
die man nicht erreichen kann,
die Glocken klingen dann am liebsten,
fangen sie zu trösten an.

Mag Kerzenschein in diesen Tagen
vielen Herzen Hoffnung sein,
und die Freude in sie tragen,
Weihnacht feiern ganz allein.

Autor: Brigitte Waldner



Gemeindekontakte

Dotternhausen

Rathaus ☎ (07427) 9405-0
Fax: (07427) 9405-30
in dringenden Notfällen abends oder am Wochenende:
 (auch bei Rohrbrüchen) ☎ (0172) 7309193
Abfallberater ☎ (07433) 921371
Bauhof ☎ (07427) 914786
Bücherei ☎ (07427) 8728
 Öffnungszeiten: Mo. u. Mi. 17.00-19.30 Uhr
Festhalle ☎ (07427) 914772
Feuerwehrgerätehaus ☎ (07427) 8481
Grüngutplatz
 geschlossen
Forstrevier Heiligenzimmern ☎ (07428) 8049
 Försterin Anette Brand Fax: (07428) 918337
 E-Mail: fr.heiligenzimmern@zollernalbkreis.de
 Geranienstraße 6, 72348 Rosenfeld-Isingen
Jugendmusikschule Zollernalb e. V.:
 Hauptstr. 21 (Rathaus), 72359 Dotternhausen,
 Tel. (07427) 8654, Fax (07427) 6141
 info@jms-zollernalb.de, www.jms-zollernalb.de
 Sprechzeiten:
 Mo., Mi., Do 8.30 - 11.30 Uhr und Di 8.30 - 12.30 Uhr
Kindergarten ☎ (07427) 914766
Kinderkrippe ☎ (07427) 4661911
Telefon-Hotline ☎ (07427) 94006-11
Nahwärmeversorgung
 ☎ (07427) 94006-99
 (ab 17.00 Uhr)
 Vorwahl bitte mitwählen!

Schule
 Dotternhausen ☎ (07427) 2240
Sporthalle ☎ (07427) 914765
Stromversorgung ☎ (07427) 931566
 Überlandwerk Eppler GmbH
Internet-Adresse der Gemeinde:
<http://www.dotternhausen.de>
 E-Mail-Adressen der Gemeinde:
 Zentraler Posteingang: info@dotternhausen.de
 Bürgermeisterin Frau Maier: buergermeister@dotternhausen.de
 Frau Hirt: hauptamt@dotternhausen.de
 Frau Hahn: standesamt@dotternhausen.de
 Frau Schwarz: meldeamt@dotternhausen.de
 Frau Pontarollo: buergerbuero@dotternhausen.de

Dautmergen

Rathaus ☎ (074 27) 2507
Fax: (074 27) 82 07

Bürgerhaus Dautmergen ☎ (07427) 59 09 597
Internet-Adresse der Gemeinde:
<http://www.gemeinde-dautmergen.de/>
E-Mail-Adresse der Gemeinde: info@gemeinde-dautmergen.de

Förster Stephan Kneer ☎ (07427) 590 93 09
 fr.leidringen@zollernalbkreis.de **Fax:** (074 33) 922 15 88
Grüngutplatz auf Erddeponie Beugen-Reute
 Achtung! Geschlossen bis voraussichtlich März 2022



Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung

Rathaus Dotternhausen

Montag - Freitag 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstag 14.00 - 18.00 Uhr

Rathaus Dautmergen

Montagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Donnerstagvormittag: 08.00 - 12.00 Uhr
 Dienstags: 17.00 - 19.00 Uhr
 Abendsprechstunde BM Lippus 17.00 - 19.00 Uhr



Notrufe/Notdienste Gesundheitsdienste

Rettungsdienst**Notarzt****Feuerwehr****Polizei**

jeweils ohne telefonische Vorwahl

112
110

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Außerhalb der Sprechstunden der Hausarztpraxen und der Notfallpraxen:

Tel. 116 117

Samstag, Sonn- und Feiertag:

08.00 Uhr – 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

Tel. Nr. 0180 5911690

Stadtapotheke Schömberg

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag, Freitag

	8.00 - 12.30 Uhr
und	14.00 - 19.30 Uhr
Mittwoch	8.00 - 12.30 Uhr
und	17.30 - 18.30 Uhr
Samstag	8.00 - 12.30 Uhr

Wochenend- und Feiertags-Notdienstplan der Apotheken

siehe Seite 26

AIDS-Beratung

Beratungszeiten bei der AIDS-Beratung des Gesundheitsamtes

Beratung zu AIDS und anderen sexuell übertragbaren Krankheiten werden im Rahmen der offenen Sprechstunde **am 1. Donnerstag im Monat von 16.00 - 17.00 Uhr** beim Landratsamt -Gesundheitsamt-, Weilheimer Straße 31, 72379 Hechingen, Tel. 07471/9303-1568, angeboten.

Cannabis-Sprechstunde beim Gesundheitsamt:

jeden Donnerstag 16.00 - 19.00 Uhr
 Tel. kostenfrei (0800) 3784784
 E-Mail-Beratung: info@cannabissprechstunde.de
www.drugstime.de

Telefonseelsorge

in persönlichen Not- und Krisensituationen bei Tag und (im dringenden Fall) auch bei Nacht über (0800) 1110111.



Winterpause in Dotternhausen und Dautmergen

Sehr geehrte Autoren,

in den **Kalenderwochen 52/2021 und 01/2022**
wird kein Mitteilungsblatt erscheinen.

Nächste Veröffentlichung: 12.01.2022

Redaktionsschluss: 10.01.2022, 21:00 Uhr

Wir bitten um Beachtung und wünschen Ihnen
schöne Feiertage.

Der Verlag

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen

Änderung bzgl. Anzeigenveröffentlichungen in 2022 für Vereine, Kirchen und Organisationen

Ab 2022 erhalten die Vereine, Kirchen und Organisationen, die rein örtlich in Dotternhausen und Dautmergen tätig sind, pro Jahr eine Anzeige kostenlos im redaktionellen Teil als gestaltete Anzeige. Überörtlich agierende Vereine und Organisationen sind hiervon ausgeschlossen. Jede weitere Anzeige ist dann gem. der jeweils aktuellen Preisliste kostenpflichtig.

Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

Das „Schlichem Bad“ Schömburg
ist über die **Weihnachtsfeiertage 2021
und den Jahreswechsel 2022
wie folgt geöffnet:**



Mittwoch, 22.12.2021 - 16 bis 21.30 Uhr
(Einlass bis 20.30 Uhr)

Samstag, 25.12.2021 - **geschlossen**
Sonntag, 26.12.2021 - **geschlossen**

Mittwoch, 29.12.2021 - 16 bis 21.30 Uhr
(Einlass bis 20.30 Uhr)

Samstag, 01.01.2022 - **geschlossen**

Sonntag, 02.01.2022 - 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr
(Einlass bis 11.30 Uhr)

Bitte beachten Sie die nach wie vor geltenden Regelungen
der Coronaverordnung des Landes Baden-Württemberg.

Der Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal
wünscht Ihnen besinnliche Weihnachtsfeiertage und einen
„guten Rutsch“ in das Jahr 2022 in welchem Gesundheit,
Glück und Zufriedenheit Ihre Begleiter sein sollen.
Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal

CSR-Aktivitäten in Baden-Württemberg werden ausgezeichnet

Leistung
Engagement
Anerkennung



Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg Leistung - Engagement - Anerkennung 2022 (Lea-Mittel- standspreis)

Viele Unternehmen in Baden-Württemberg leben eine verantwortungsvolle und nachhaltige Unternehmensführung. Sie vereinbaren gesellschaftliches Engagement mit wirtschaftlichem Erfolg und sichern so ihre Zukunftsfähigkeit in dynamischen Zeiten. Mit innovativen „Corporate Social Responsibility“ (CSR)-Aktivitäten und Kooperationspartnern aus dem Dritten Sektor gehen sie gesellschaftliche Herausforderungen aktiv an. Deshalb sind sie von unschätzbarem Wert für unsere Gesellschaft.

Der Mittelstandspreis für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg zeigt, welche Stärke verantwortungsvolles Unternehmertum auch in Krisenzeiten hat und zeichnet am 5. Juli 2022 vorbildliche CSR-Aktivitäten aus. Die Lea-Trophäe für herausragendes gesellschaftliches Engagement wird damit bereits zum 16. Mal verliehen.

Der Preis steht unter der Schirmherrschaft von Frau Dr. Nicole Hoffmeister-Kraut MdL, Ministerin für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Bischof Dr. Gebhard Fürst (Diözese Rottenburg-Stuttgart), Erzbischof Stephan Burger (Erzdiözese Freiburg) sowie den Landesbischöfen Dr. h. c. Frank Otfried July (Evangelische Landeskirche Württemberg) und Prof. Dr. Jochen Cornelius-Bundschuh (Evangelische Landeskirche Baden).

Ab sofort können sich alle baden-württembergischen Unternehmen mit maximal 500 Vollbeschäftigten, die in Kooperation mit einer Organisation aus dem Dritten Sektor, z. B. einem Wohlfahrtsverband, einem Verein oder einer Umweltinitiative, gemeinsam ein Projekt zur Bewältigung gesellschaftlicher Herausforderungen realisiert haben, bewerben. **Bewerbungsschluss ist der 31. März 2022.** Weitere Informationen zum Wettbewerb und dem Bewerbungsverfahren finden Sie unter www.lea-mittelstandspreis.de

Fragen zum Bewerbungsverfahren richten Sie bitte an die Geschäftsstelle des Mittelstandspreises für soziale Verantwortung in Baden-Württemberg, c/o DiCV Rottenburg-Stuttgart e.V., Brigitte Volz, Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart, Tel: 0711/ 2633-1147,
E-Mail: info@mittelstandspreis-bw.de



Impressum

Herausgeber:

Gemeinden Dotternhausen und Dautmergen.

Verantwortlich für den Textteil:

Bürgermeisterämter Dotternhausen (Telefon 9 40 50),
E-Mail: amtsblatt@dotternhausen.de
und Dautmergen (Telefon 25 07),
E-Mail: info@gemeinde-dautmergen.de.

Herstellung und Vertrieb:

Druck + Verlag Wagner GmbH & Co. KG
Max-Planck-Str. 14, 70806 Kornwestheim
Telefon (07154) 8222-0, Telefax (07154) 8222-15

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Tobias Pearman

Anzeigenberatung: Telefon (07154) 8222-0
Telefax (07154) 8222-15, E-Mail: anzeigen@duv-wagner.de
Anzeigenschluss: Dienstag, 9.00 Uhr, abhängig je nach Feiertag

Bezugsgebühr Jahresabo 31,90 Euro.



Sie finden die jeweils aktuelle Fassung der Corona-Verordnung stets im Internet auf den Seiten des Landes Baden-Württemberg unter: <https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg>

Stand: **17. Dezember 2021**
Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

1

Corona-Regeln ab 20. Dezember 2021

In Baden-Württemberg richten sich die Corona-Maßnahmen nach einem vierstufigen System, das sich an den Hospitalisierungen orientiert:

- » **Basisstufe:** Hospitalisierungsinzidenz unter 1,5 und nicht mehr als 249 Intensivbetten mit COVID-19-Patient*innen belegt.
- » **Warnstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 1,5 **oder** ab 250 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten (AIB).
- » **Alarmstufe:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 3,0 **oder** ab 390 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.
- » **Alarmstufe II:** Ab Hospitalisierungsinzidenz von 6,0 **oder** ab 450 mit COVID-19-Patient*innen belegten Intensivbetten.

Die **Warnstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 1,5 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 250 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen bei 3G eine PCR-Testpflicht sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 5 weitere Personen** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 3,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 390 erreicht oder überschreitet. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten in einigen Bereichen ein Teilnahme- und Zutrittsverbot (2G) sowie Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person** (siehe Ausnahmen).

Die **Alarmstufe II** wird ausgerufen, wenn die Hospitalisierungsinzidenz an zwei aufeinanderfolgenden Tagen den Wert von 6,0 erreicht oder überschreitet **oder** die Auslastung der Intensivbetten in Baden-Württemberg den Wert von 450 erreicht oder überschreitet. In der Alarmstufe II gilt in vielen Einrichtungen 2G+. Im Einzelhandel, der nicht der Grundversorgung dient, gilt 2G. Für nicht geimpfte oder nicht genesene Personen gelten Kontaktbeschränkungen von **1 Haushalt + 1 weitere Person**. Für geimpfte und genesene Personen, sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können oder für die es keine allgemeine Impfempfehlung der STIKO gibt, gilt bei privaten Zusammenkünften eine Beschränkung auf maximal 50 Personen in geschlossenen Räumen und 200 Personen im Freien. Auf bestimmten öffentlichen Plätzen gilt ein Alkohol- und Böllerverbot sowie an Silvester ein Ansammlungsverbot.

Wenn ein **Test-, Genesenen- oder Impfnachweis** erforderlich ist, sind die Veranstalter*innen/Betreiber*innen/Dienstleister*innen/Anbieter*innen verpflichtet, diese zu **kontrollieren**. Sie müssen die Angaben mit einem amtlichen Ausweisdokument abgleichen. Genesenen- und Impfnachweise müssen elektronisch, etwa mit der CoVPassCheck-App, geprüft werden. Der Abgleich mit einem Ausweis ist nicht notwendig, wenn die Person anderweitig bekannt ist.

Inhaltsverzeichnis der Übersicht:

- 2: Maskenpflicht, 3G, 2G und 2G+
- 3: Weihnachtsmärkte | Private Treffen
- 4: Öffentliche Veranstaltungen | Öffentlicher Verkehr
- 5: Kultureinrichtungen | Religiöse Veranstaltungen | Beherbergung
- 6: Messen, Ausstellungen, Kongresse | Gastronomie, Vergnügungsstätten, Mensen, Cafeterien
- 7: Freizeiteinrichtungen | Körpernahe Dienstleistungen
- 8: Touristische Verkehre | Sport in Sportanlagen und Sportstätten
- 9: Sportveranstaltungen | Einzelhandel
- 10: Außerschulische Bildung | Berufliche Fortbildung
- 11: Clubs, Diskotheken | Prostitutionsstätten





Stand: 17. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Wuerttemberg.de

2

Medizinische Maskenpflicht

Gilt grundsätzlich in öffentlich zugänglichen geschlossenen Räumen, am Arbeitsplatz und in Betriebsstätten, wenn der Abstand nicht eingehalten werden kann, im Nah- und Fernverkehr und auf Weihnachtsmärkten.



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.
- » Personen, die aus gesundheitlichen Gründen keine Maske tragen können (ärztlicher Nachweis notwendig).
- » In geschlossenen Räumen bei privaten Treffen, privaten Feiern, in der Gastronomie, Kantinen, Mensen und Cafeterien während des Essens und Trinkens und beim Sport treiben.
- » Im Freien nur dann, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen dauerhaft eingehalten werden kann (gilt nicht auf Weihnachtsmärkten).
- » Beim 2G-Optionsmodell in der Basisstufe.

Bitte beachten Sie: Die Maskenpflicht an Schulen ist über die [Corona-Verordnung Schule](#) geregelt.

3G, PCR-Testpflicht und 2G

3G: Zutritt nur für getestete, geimpfte oder genesene Personen
3G+PCR: Zutritt nur für PCR-getestete, geimpfte oder genesene Personen

2G: Zutritt nur für geimpfte oder genesene Personen



Ausnahmen:

- » Kinder bis einschließlich 5 Jahre.°
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums, einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der Ständigen Impfkommission (STIKO) gibt.°

2G+

Zutritt für geimpfte oder genesene Personen nur mit negativem Schnell- oder PCR-Test, falls die Impfung oder Infektion länger als 6 Monate zurückliegt.



Ausnahmen:

- » Genesene/geimpfte Personen, die ihre Auffrischimpfung („Booster“) erhalten haben.
- » Vollständig geimpfte Personen oder Genesene mit einer nachfolgenden Impfung (letzte erforderliche Einzelimpfung liegt min. 14 Tage und max. 6 Monate zurück).
- » Genesene auf der Grundlage eines PCR-Nachweises (nicht jünger als 28 oder älter als 6 Monate).
- » Kinder bis einschließlich 7 Jahre, die noch nicht eingeschult sind.°
- » Grundschüler*innen, Schüler*innen eines sonderpädagogischen Bildungs- / Beratungszentrums einer auf der Grundschule aufbauenden Schule oder einer beruflichen Schule° – gilt nur für Schüler*innen bis einschließlich 17 Jahre und nicht während der Ferien°.
- » Personen bis einschließlich 17 Jahre, die nicht mehr zur Schule gehen.°
- » Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können (ärztlicher Nachweis notwendig).°
- » Personen, für die es keine allgemeine [Impfempfehlung](#) der STIKO gibt.°

Stand: 17. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf Baden-Wuerttemberg.de

3

Stufenplan



Hygienekonzept



Datenverarbeitung



Maskenpflicht



Nachweislich geimpft, getestet oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen



Nachweislich geimpft oder genesen und getestet

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p>Weihnachtsmärkte, Volks- und Stadtfeste</p>			<p>max. 50 % der üblichen Besucherzahl erlaubt.</p>	nicht erlaubt
<p>Private Zusammenkünfte und private Veranstaltungen (wie Geburtstage, Hochzeitsfeiern etc.)</p>	Ohne weitere Regelungen oder Beschränkung der Personenanzahl	<p>1 Haushalt plus 5 weitere Personen</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>1 Haushalt plus 1 weitere Person</p> <p>Geimpfte und Genesene, Personen bis einschl. 17 Jahre sowie Personen, die sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können, zählen nicht dazu.</p> <p>Paare, die nicht zusammen leben, zählen als ein Haushalt.</p>	<p>Wenn nicht geimpfte/genesene Personen teilnehmen: 1 Haushalt plus 1 weitere Person.</p> <p>Personen bis einschl. 17 Jahre zählen nicht zur Personenzahl hinzu. Paare, die nicht zusammen leben, gelten als ein Haushalt.</p> <p>Ausschließlich geimpfte/ genesene Personen°: Innen: max. 50 Personen Außen: max. 200 Personen Kinder/Jugendliche bis einschl. 17 Jahre zählen nicht mit.</p> <p>°und Personen bei denen Impfung aus med. Gründen nicht möglich bzw. ohne Impfempfehlung der STIKO.</p>





Stand: 17. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

4

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Stadtfest, Informationsveranstaltungen, Stadtführungen, Kongresse, Sportveranstaltungen, Betriebs- und Vereinsfeiern sowie Veranstaltungen der Breitenkultur)	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen mit PCR-Test	 Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Besucher*innen.
	Im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 	Im Freien 		
 Öffentliche Verkehrsmittel 				

Stand: 17. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

5

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Kultureinrichtungen (wie Galerien, Museen, Bibliotheken°, Archive°, Gedenkstätten) °Abholung bestellter Medien unbeschränkt möglich	In geschlossenen Räumen 	In geschlossenen Räumen mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test	 Ausnahme: Archive und Landesbibliotheken 3G mit PCR-Test
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 		
 Religiöse Veranstaltungen 			Mindestabstand von 1,5 Metern muss eingehalten werden. Die religiösen Gemeinschaften können darüber hinaus weitere Maßnahmen für religiöse Veranstaltungen ergreifen.	
 Beherbergung 	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Erneuter Test alle 3 Tage	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.	 Ausnahmen für geschäftliche und dienstliche Reisen und Härtefälle.



Stand: 17. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

6

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Messen und Ausstellungen 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	nicht erlaubt
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 (Hotel-)Gastronomie, Vergnügungsstätten sowie Mensen und Cafeterien (Regelung gilt nur für externe Personen) 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test	

Stand: 17. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

7

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Freizeiteinrichtungen (wie Freizeitparks, (Spaß-)Bäder, Thermen, Solarien, Zoos, Ski-Lifte, Indoor-Spielplätze, Fitnessstudios, Saunen etc.) 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	2G	2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Körpernahe Dienstleistungen (für medizinische Behandlungen wie Physio-/ Ergotherapie, Geburtshilfe, Logopädie, Podologie, medizinische Fußpflege gilt generell 3G) 	3G	3G	2G Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test	2G+ Ausnahmen für Friseurbetriebe und Barbershops . Hier gilt 3G mit PCR-Test





Stand: 17. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

8

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Touristische Verkehre (wie Schifffahrten, Skilifte, Seilbahnen, Busreisen etc.) 	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	 2G	 2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G		
 Sport in Sportstätten und Sportanlagen keine Maskenpflicht während der Sportausübung keine Datenverarbeitung auf frei zugänglichen Anlagen	In geschlossenen Räumen 3G	In geschlossenen Räumen 3G nur PCR-Test	In geschlossenen Räumen 2G	In geschlossenen Räumen 2G+
	Im Freien ohne weitere Regelungen	Im Freien 3G	Im Freien 3G nur PCR-Test°	Im Freien 2G

Stand: 17. Dezember 2021

Mehr Informationen, Inzidenzen und FAQ auf [Baden-Württemberg.de](https://www.baden-wuerttemberg.de)

9

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
 Sportveranstaltungen im Profi- und Amateursport wie Ligaspiele, Turniere, Wettkämpfe etc. 	In geschlossenen Räumen generell und im Freien bei >5.000 Personen oder bei Nichteinhaltung des Mindestabstands 3G	In geschlossenen Räumen 3G mit PCR-Test	 2G Maximal 50 % Auslastung aber nicht mehr als 25.000 Besucher*innen.	 2G+ Im Freien und in geschlossenen Räumen maximal 50 % der Kapazität, aber nicht mehr als 750 Zuschauer*innen.
		Im Freien 3G		
 Einzelhandel (auch Flohmärkte) 	Ohne weitere Regelungen		 3G Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote	 2G Ausgenommen Grundversorgung sowie Abhol- und Lieferangebote
Zum Einzelhandel, der der Grundversorgung dient, zählen: Apotheken, Ausgabestellen der Tafeln, Babyfachmärkte, Bäckereien, Banken und Sparkassen, Baumärkte, Baumschulen, Blumenfachgeschäfte, Drogerien, Futtermittelmärkte, Gartenmärkte, Gärtnereien, Getränkemärkte, Hofläden, Hörgeräteakustiker*innen, Konditoreien, Lebensmittelhandel (Supermärkte) einschließlich der Direktvermarktung (Hofläden), Metzgereien, mobile Verkaufsstände für landwirtschaftliche Produkte und Erzeugnisse, Optiker*innen, Orthopädeschuhtechniker*innen, Poststellen und Paketdienste, Reformhäuser, Raiffeisenmärkte, Reise- und Kundenzentren zum Fahrkartenverkauf im öffentlichen Personenverkehr, Reinigungen, Sanitätshäuser, Stellen des Zeitschriften- und Zeitungsverkaufs, Supermärkte, Tankstellen, Tierbedarfsmärkte, Verkaufsstellen für Weihnachtsbäume, Waschsaloons sowie Wochenmärkte.				



Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p>Außerschulische Bildung (wie VHS-Kurse, Musik-, Kunst- und Jugendkunstschulen)</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G nur PCR-Test</p>	<p>2G</p>	<p>2G+</p>
	<p>Im Freien ohne weitere Regelungen</p>	<p>Im Freien</p> <p>3G</p>		
<p>Bildung (wie berufliche Ausbildung, Fahr-, Flug- und Bootsschulen, Sprach- und Integrationskurse)</p>	<p>ohne weitere Regelungen</p>	<p>3G</p> <p>bei mehrtägigen Veranstaltungen erneuter Test alle 3 Tage</p>		

Lebensbereich	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
<p>Diskotheiken, Clubs und clubähnliche Lokale (Ausnahmen für nicht impffähige Personen und Schüler*innen gelten nicht)</p>	<p>In geschlossenen Räumen</p> <p>3G nur PCR-Test</p>	<p>2G</p>	<p>2G</p>	<p>nicht erlaubt</p>
	<p>Im Freien wie öffentliche Veranstaltungen</p>			
<p>Prostitutionsstätten</p>	<p>3G</p>	<p>3G nur PCR-Test</p>	<p>2G</p>	<p>2G+</p>

Grundsätzlich gilt:



Abstand halten



Hygieneregeln beachten



Medizinische Maske tragen



Corona-Warn-App benutzen



Regelmäßig lüften





Landratsamt Zollernalbkreis

Bürgertelefon: Erweitertes Angebot

Zahlreiche Bürgerinnen und Bürger rufen täglich mit ganz unterschiedlichen Fragen beim Corona-Bürgertelefon des Zollernalbkreises an. Um die Anrufe besser zu steuern und schneller bearbeiten zu können, wählen die Anrufenden ab Dienstag, 21. Dezember 2021 direkt am Telefon den passenden Ansprechpartner aus. Zudem wird das Angebot erweitert.

Zur Auswahl stehen drei Optionen:

1. Für Fragen von Personen, die positiv auf COVID-19 getestet wurden, in einem Haushalt mit einer positiv getesteten Person leben oder Kontakt zu einer positiv getesteten Person hatten.
2. Für allgemeine Fragen zu COVID-19 und den jeweiligen Verordnungen.
3. Neu: Für telefonische Terminbuchungen für die drei Pop-Up-Impfzentren – Balingen, Hechingen, Meßstetten – im Kreis.

Gleichzeitig können entsprechende Termine für die Impfzentren online gebucht werden: www.zollernalbkreis.de/impfen. Zudem findet täglich von 9-12 Uhr im Pop-Up-Impfzentrum Meßstetten die Aktion „Impfen ohne Termin“ statt. Verimpft wird der Impfstoff Moderna (ab 30 Jahren).

Das Bürgertelefon ist unter der Rufnummer 07433/92-1111 von Montag bis Donnerstag von 9 bis 12:30 Uhr und von 13:30 bis 15:30 Uhr sowie freitags von 9 bis 12 Uhr zu erreichen.

Nahverkehr

Folgende Änderungen gibt es im Verkehrsverbund naldo zum 1. Januar 2022:

Tarifanpassung um durchschnittlich 2,5 Prozent

Zum 1. Januar 2022 wird der naldo-Tarif um durchschnittlich 2,5 Prozent erhöht. Dank der Rettungsschirme von Bund und Land ist die Tarifanpassung für 2022 niedriger als normal angesetzt worden und liegt unter den prognostizierten Teuerungsraten. Die Tarifanpassung trägt dazu bei, dass die Verkehrsunternehmen im naldo weiterhin wirtschaftlich bestehen können. Trotz der coronabedingten Einschränkungen, aktuell die 3G-Regelung bei der Nutzung von Bus und Bahn, fahren die Bus- und Bahnunternehmen im naldo seit Monaten das reguläre Fahrplan- und Platzangebot und halten so auch in Krisenzeiten ein verlässliches Angebot aufrecht.

Stadtтариф Balingen wird ausgedehnt *(ist nur für Balingen relevant!)*

Zum 1. Januar wird der Stadtтариф Balingen auf alle Stadtteile ausgedehnt. Galt er bislang nur in der Kernstadt und den Stadtteilen Schmiden und Heselwangen, profitieren ab 2022 auch die Bürgerinnen und Bürger in den Stadtteilen Dürrwangen, Endingen, Engstlatt, Erzingen, Frommern, Ostdorf, Roßwangen, Stockenhausen, Streichen, Weilstetten und Zillhausen von günstigeren naldo-Tickets.

Alle wichtigen Informationen zum aktuellen naldo-Tarif finden sich auf der Homepage www.naldo.de, zudem stehen die Kundenberaterinnen der naldo-Hotline: 0 74 71/ 93 01 96 96 für Fragen zur Verfügung. Alle wichtigen Informationen sind auch im neuen naldo-Tarifprospekt zusammengefasst. Dieser ist bei den naldo-Verkaufsstellen, bei den Verkehrsunternehmen, bei den Städten und Gemeinden sowie bei den Landratsämtern erhältlich.

Busverkehr an Heiligabend und Silvester sowie in den Weihnachtsferien

Der Landkreis weist darauf hin, dass die Linienbusse im Zollernalbkreis an **Heiligabend (24.12.)** und **Silvester (31.12.)** generell wie an Samstagen verkehren. Das **RufBUS-Angebot** verkehrt eingeschränkt **bis ca. 16.00 Uhr**. Ebenso lange ist die RufBUS-Zentrale geöffnet.

Die **Nachtschwärmer-Fahrten** – im Fahrplan mit einem „N“ versehen – fallen an beiden Tagen aus. Ausnahme bildet hier der **HeubergBus (Linien 361 und 362)** zwischen Ebingen und Obernheim, da diese Fahrten mit dem **Regio-AlbBus X7** gekoppelt sind, der komplett durchgeführt wird. Die ausfallenden Fahrten sind im Samstags-Fahrplan sind jeweils mit einem Hinweis „A26“ versehen.

Während der Weihnachtsferien vom **23.12.21 bis 09.01.22** verkehren die Busse nach dem **Ferienfahrplan**. Die im Fahrplan mit „S“ gekennzeichneten Fahrten werden in diesem Zeitraum nicht durchgeführt.

Die aktuellen Fahrpläne stehen im Internet unter www.naldo.de als Download sowie per naldo-App zur Verfügung.

Forstrevier Heiligenzimmern

Das Forstrevier ist urlaubsbedingt vom 20.12.21 bis 03.01.2022 nicht besetzt. In dringenden Angelegenheiten wenden Sie sich bitte an das Forstamt in Balingen (Tel. 07433-92-1573).

Amtliche Bekanntmachungen Dotternhausen

Rathaus geschlossen

Das Rathaus ist in der Zeit vom 24.12.2021 bis einschließlich 07.01.2022 geschlossen.

In dringenden Personenstandsfällen sind wir jeweils in der Zeit von 08.00 - 10.00 Uhr telefonisch erreichbar.

Wir bitten um Verständnis und Beachtung.

Feuerwerk

Auch in diesem Jahr ist der Verkauf von Pyrotechnik vor Silvester generell verboten und vom Zünden von Silvesterfeuerwerk wird dringend abgeraten, auch vor dem Hintergrund der hohen Verletzungsgefahr und der bereits enormen Belastung des Gesundheitssystems.

Hallenschließung in den Ferien

Die Festhalle und die Sporthalle bleiben in den Weihnachtsferien bis einschließlich 09.01.2022 geschlossen.

Wir bitten um Beachtung.

Die Gemeindeverwaltung

Plettenbergzufahrt gesperrt

Die Gemeindeverwaltung weist darauf hin, dass die Zufahrt zum Plettenberg in den Wintermonaten (bis 31.03.2022) nicht erlaubt ist. Eine entsprechende Beschilderung ist angebracht.

Um Beachtung wird gebeten!



Kurzbericht der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021

TOP 1 Stationäres Hospiz für den Zollernalbkreis und den Landkreis Sigmaringen - Beitritt der Gemeinde Dotternhausen in den Förderverein Hospiz Johannes e.V.

Die künftige stationäre Hospizeinrichtung Johannes für den Zollernalbkreis und den Landkreis Sigmaringen am Standort Sigmaringen wurde durch eine großzügige Spende der Dr.-Hermann-Schwörer-Stiftung ermöglicht. Die Inbetriebnahme ist für den Herbst 2022 vorgesehen. Betreiberin des Hospizes wird die St. Elisabeth-Stiftung mit Sitz in Bad Waldsee. Als zusätzliche wichtige Säule zur finanziellen Sicherung und Unterstützung des Hospizes wurde der Förderverein Hospiz Johannes e.V. mit Sitz in Balingen gegründet. Der Verein möchte alle Städte und Gemeinden der beiden Landkreise als Vereinsmitglieder gewinnen. Die Gemeinde Dotternhausen tritt dem Förderverein mit einem Mitgliedsbeitrag in Höhe von 150 EUR (Mindestbeitrag 120 EUR) bei.

TOP 2 Bausachen

2.1 Neubau eines Schwimmbads mit Überdachung auf dem Flurstück 300/11, Im Kirschenwinkel 6

Die Gemeinde Dotternhausen stimmt als Angrenzlerin dem Bauvorhaben zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Die rechtliche Überprüfung des Baugesuchs durch das Landratsamt Zollernalbkreis muss auch die Prüfung der Genehmigungsfähigkeit der Baugrenzenüberschreitung sowie der Unterschreitung der einzuhaltenden Abstandsflächen beinhalten.

2.2 Errichtung einer Fertiggarage auf dem Flurstück 2836, Gehrstraße 15

Die Gemeinde Dotternhausen stimmt als Angrenzlerin dem Bau der Doppelgarage zu und erteilt das gemeindliche Einvernehmen. Der Bauherr trägt die Verantwortung dafür, dass auch öffentlich-rechtliche Vorschriften, die im vereinfachten Baugenehmigungsverfahren nicht geprüft werden, eingehalten werden.

2.3 Errichtung eines Lagerschuppens – Abböschung auf dem Flurstück 1384/10

Da das Bauvorhaben bereits verwirklicht ist, sieht die Gemeinde Dotternhausen keine Möglichkeit bzw. Erforderlichkeit der Zustimmung zum vorliegenden Änderungsbauantrag.

TOP 3 Fa. Holcim - Antrag auf Waldumwandlung

Laut Genehmigungsbehörde ist eine Zustimmung der Gemeinde Dotternhausen zur Waldumwandlung nicht notwendig. Die Gemeinde ist Eigentümerin des Waldgrundstücks. Gemäß Landeswaldgesetz sind bei der Entscheidung über einen Umwandlungsantrag die Rechte, Pflichten und wirtschaftlichen Interessen des Waldbesitzers sowie die Belange der Allgemeinheit gegeneinander und untereinander abzuwägen. Besitzerin der Waldfläche ist die Fa. Holcim.

TOP 4 Sportanlagenbeleuchtung - Umstellung auf LED-Leuchtmittel

Die Gemeinde Dotternhausen beabsichtigt, unter dem Aspekt der Nachhaltigkeit und unter ökologischen Gesichtspunkten die Straßenbeleuchtung nach und nach umzustellen. Entsprechende Fördermittel sind mit Blick auf eine evtl. Verringerung des Fördersatzes kurzfristig beantragt worden. Auch für die mit Flutlichtanlagen ausgestatteten Sportstätten, den Tennis- und Kunstrasenplatz, ist eine nachhaltige LED-Umstellung geplant; zumal auch davon auszugehen ist, dass die dortigen Leuchtmittel nicht mehr lange auf den Markt

gebracht werden. Für dieses Projekt werden ebenfalls Fördermittel beantragt und die erforderlichen Planungen vergeben. Sobald die konkreten Eckpunkte hinsichtlich der Kosten und des Einsparpotentials bekannt sind, wird die Gemeinde Dotternhausen mit dem Tennisclub und dem Sportverein Dotternhausen eine Vereinbarung über deren freiwillige finanzielle Beteiligung schließen.

TOP 5 Gutachterausschuss - Rückübertragung vom Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal an die Gemeinde Dotternhausen und Übertragung auf den gemeinsamen Gutachterausschuss in Balingen

Nach der Gutachterausschussverordnung sollen verstärkt interkommunale Kooperationen angestrebt werden. Laut der Verordnung ist für eine sachgerechte Aufgabenerfüllung des Gutachterausschusses eine geeignete Personal- und Sachmittelausstattung sowie eine ausreichende Zahl von Kauffällen erforderlich. In der Gesetzesbegründung ist eine Richtgröße von 1.000 auswertbaren Kauffällen pro Jahr angegeben. Die geplante räumliche Einheit des gemeinsamen Gutachterausschusses Mittelbereich Balingen hat rund 57.000 Einwohner und etwa 1.100 Kaufverträge im Jahr. Mit Blick auf die Einrichtung dieses neu zu gründenden gemeinsamen Gutachterausschusses zum 01.03.2022 wird mit Ablauf des 28.02.2022 die Rückübertragung der Aufgabe des Gutachterausschusses vom Gemeindeverwaltungsverband Oberes Schlichemtal an die Gemeinde Dotternhausen vorgenommen. Zum 01.03.2022 wird der Beitritt zum gemeinsamen Gutachterausschuss Mittelbereich Balingen mit den Städten und Gemeinden Balingen, Geislingen, Rosenfeld, Schömberg, Dautmergen, Dornmettingen, Dotternhausen, Hausen am Tann, Ratshausen, Weilen unter den Rinnen und Zimmern unter der Burg mit zentraler Geschäftsstelle bei der Stadt Balingen erfolgen. Eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Bildung eines gemeinsamen Gutachterausschusses Mittelbereich Balingen wird abgeschlossen.

TOP 6 Hochwasserschutz - Flussgebietsuntersuchung Eyach

Das Regierungspräsidium Tübingen hatte eine Flussgebietsuntersuchung Eyach in Auftrag gegeben. Ende Oktober 2021 fand eine Besprechung mit den betroffenen Gemeinden und dem Regierungspräsidium statt. Die im Erläuterungsbericht vom Mai 2019 enthaltenen Maßnahmen könnten im Falle eines Jahrhunderthochwassers ggf. helfen, größere Schäden zu vermeiden. Sie begründen aber keine rechtlichen Verpflichtungen für die jeweiligen Gemeinden. Es handelt sich lediglich um Empfehlungen. Das Land Baden-Württemberg prüft derzeit, ob es ggf. alle empfohlenen Maßnahmen selbst durchführt oder zumindest die Empfehlungen bei den Hauptgefahrenpunkten. Dotternhausen ist nicht primär Betroffene bei einem Hochwasser in der Eyach. Aus diesen Gründen wird die Gemeinde Dotternhausen derzeit keine der im Bericht angesprochenen Maßnahmen durchführen.

TOP 7 Bekanntmachung nichtöffentlicher Beschlüsse

In der Oktobersitzung des Gemeinderats wurden keine nichtöffentlichen Beschlüsse gefasst.

TOP 8 Bekanntgaben, Anfragen und Verschiedenes

Die Gemeinde Dotternhausen hat für die Förderung der gemeinwesenorientierten Jugendarbeit eine Förderung in Höhe von 3.340 EUR erhalten. Eine Auflistung der für das Jahr 2022 festgelegten Sitzungstermine ist in der Sitzung ausgelegt worden.



Beschädigte Straßenlaterne



In der Zeit von Donnerstag, 16.12.2021, bis Freitag, 17.12.2021, wurde eine Straßenlaterne an der Schlossstraße / Einmündung Neubaugebiet beschädigt. Der Verursacher hat sich bisher nicht bei der Gemeindeverwaltung gemeldet. Um sachdienliche Hinweise durch die Bevölkerung wird gebeten.



DIASPORAH AUS
BIETENHAUSEN e.V.

Mobiler Dienst Balingen

Jugendtreff Dotternhausen

Mobiler Dienst Balingen Jugendtreff Dotternhausen Wann?

Grundschulgruppe: Mittwoch 13:45-15:30 Uhr

Offener Treff: Mittwoch 15:30-19:00 Uhr

Wo? Im Jugendtreff Dotternhausen
Schlossbergschule, Schulstr. 11
72359 Dotternhausen

Wer?

Grundschulgruppe: Die dritte und vierte Klasse der Schlossbergschule Dotternhausen

Offener Treff: ALLE Kinder und Jugendlichen aus Dotternhausen

Bei? Jan Künstle
Handy: 0174 486 615 3
Hannah Epple
Handy: 0157 375 354 37

Programmübersicht Dezember 2021



Mittwoch, 22.12.2021 Es gibt eine Weihnachtsdisko! ☺

Amtliche Bekanntmachungen Dautmergen

Kurzbericht der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2021

TOP 1: Bebauungsplan „Ob Gärten“ – 2. Erweiterung und 3. Änderung a) Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen aus der 2. Anhörung b) Satzungsbeschluss

Bürgermeister Lippus konnte zu diesem Tagesordnungspunkt Herrn Laubenstein vom beauftragten Ing. Büro Fritz & Grossmann begrüßen. Ende des Jahres 2019 konnte die Gemeinde den erforderlichen Aufstellungsbeschluss für das beschleunigte Bebauungsplanverfahren nach §13 b des BauGB fassen. Zunächst beabsichtigt war ein Bebauungsplangebiet für 15 Bauplätze, wobei im 1. Anhörungsverfahren sowohl der Regionalverband als auch das Regierungspräsidium (RP) den im Plangebiet befindlichen „Regionalen Grünzug“ als nicht überbaubar angesehen hatte. Daraufhin erfolgte eine Überplanung mit Flächenreduzierung auf 11 Bauplätze, wobei im 2. Anhörungsverfahren wiederum Regionalverband und RP den, nach deren Ansicht, fehlenden Nachweis des Flächenbedarfs bemängelte; der Regionalverband verwies dabei auf eine sehr große Flächenreserve von noch zur Verfügung stehenden Bauplätzen im Gemeindegebiet. Dieser Einwand konnte eindrucksvoll wiederlegt werden, da die Erhebung des Regionalverbandes auf eine Auflistung der Flächenreserven aus dem Jahr 2019 beruhte. Zwischenzeitlich verfügt die Gemeinde noch über 3 Bauplätze und die ein oder andere Baulücke im Gemeindegebiet, die sich allerdings im Privateigentum befinden. Letztlich konnte der Gemeinderat die entsprechende Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen vornehmen und die Bedenken entkräften. Gleichzeitig fasste der Gemeinderat einstimmig den Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan „Ob Gärten mit 2. Erweiterung und 3. Änderung“, sodass die Gemeinde auf weitere 11 Bauplätze in Zukunft verweisen kann. **Es wird auf die öffentliche Bekanntmachung der Satzung an anderer Stelle in diesem Mitteilungsblatt verwiesen.** Aufgrund diesem Verfahrensabschluss kann die Gemeinde auf die noch restlichen 3 bereits erschlossenen Bauplätze im momentanen Erschließungsgebiet sowie die künftig 11 weiteren Bauplätze verweisen und ist damit zukunftsorientiert aufgestellt.

TOP 2: Rekultivierung Abbaugelände „Westfeld“ Fa. Holcim - Info zum Rekultivierungszeitraum

Hierzu konnte der Vorsitzende den Leiter der Gewinnungsbetriebe der Firma Holcim, Herrn Andreas Junginger, begrüßen. Nachdem in früheren Beratungen als Rekultivierungszeitraum das Jahr 2023 und alternativ das Jahr 2027 seitens der Firma Holcim genannt wurde, sah der Gemeinderat Klärungsbedarf im Hinblick auf die genannten Jahreszahlen. Herr Junginger erläuterte dem Gremium anhand verschiedenster, aktueller, Luftbilder die Situation des bisherigen Abbaues mit Rekultivierung auf dem sogenannten „Westfeld“ und die seit relativ kurzer Zeit laufenden Abbauarbeiten auf dem sogenannten „Ostfeld“ auf Gemarkung Dormettingen. Auf Gemarkung Dautmergen steht noch ein Auffüllvolumen von ca. 200.000 Tonnen zur Verfügung zzgl. weiterer 90.000 Tonnen Auffüllvolumen im ehemaligen Abbaugelände auf Gemarkung Dotternhausen. Herr Junginger gab zu verstehen, dass durch die Öffnungen der bisherigen Anlieferungssystematik durch die betroffenen Umlandgemeinden nunmehr auch sogenannte „Drittanlieferer“ in die Anlieferung mit einbezogen werden sollen, sodass die Rekultivierungszeit im Jahr 2023 als realistisch erachtet werden kann. Parallel hierzu wäre jedoch hinzunehmen, dass dann noch lediglich 90.000 Tonnen Auffüllvolumen auf Gemarkung



Dotternhausen zur Verfügung stehen würden und danach über viele Jahre hinweg keine Anlieferung mehr von unbelasteten Aushub erfolgen könnte. Der Gemeinderat sprach für einen relativ zügigen Abschluss der Rekultivierungsmaßnahmen auf Dautmerger Gemarkung aus, um die Grundstücke der naturbelassenen und landwirtschaftlichen Nutzung rückführen zu können. In Absprache mit der Firma Holcim wird das danach noch restlich zur Verfügung stehende Auffüllvolumen von 90.000 Tonnen wiederum ausschließlich den Umlandgemeinden zur kostenlosen Anlieferung, wie bisher, zur Verfügung gestellt werden.

TOP3: Planerstellung Straßenbeleuchtung - Info zu den gesetzlichen Vorgaben und mögliche Beauftragung der Fa. Huonker, Täbingen

Der Vorsitzende rief in Erinnerung, dass bereits in der letzten Gemeinderatsitzung am 15.11.2021 das Thema Straßenbeleuchtung auf der Tagesordnung stand. Das Büro Rottmann aus Zimmern o.R wurde dabei mit der Neuaufnahme der zusätzlichen Leuchtpunkte und der Übernahme in das GEO Informationssystem beauftragt. In der Sitzung am 15.12.2021 wurde nochmals verdeutlicht, dass die Gemeinde zum einen nach Vorschrift VDE zwingend die Erdung der Lichtmasten zu überprüfen hat und gleichzeitig auch die Standsicherheit der Beleuchtungsmasten zu überprüfen ist. Im Rahmen dieser Arbeiten würden dann die entsprechenden Zu- und Ableitungen der Kabelstränge überprüft und dokumentiert. Der Gemeinderat beschloss einstimmig, die Firma Elektro Huonker aus Täbingen mit den Arbeiten, aufgrund des Angebots vom 15.11.2021, zu beauftragen und die Mittel im Haushaltsplan 2022 einzustellen.

TOP4: Bauangelegenheiten

- a) **Balkonanbau Meisenstr. 10**
- b) **Neubau Einfamilienhaus mit Garage, Schwalbenweg 9**
- c) **Bauvoranfrage Schwalbenweg 11**

Der Gemeinderat beschloss einstimmig das gemeindliche Einvernehmen zum Balkonanbau auf Grundstück Meisenstraße 10 zu erteilen und stimmte der erforderlichen Befreiung von der vorgegebenen Dachneigung, für die Überdachung des Balkons mit einem Pultdach, zu. Des Weiteren nahm der Gemeinderat zustimmend vom Bauvorhaben auf den Grundstück Flst. 1821/9, Schwalbenweg 9, Kenntnis. Das Bauvorhaben wird im sogenannten Kenntnisgabeverfahren abgewickelt und entspricht somit allen Vorgaben des Bebauungsplanes. Bzgl. der Bauvoranfrage auf Flst.1821/10, Schwalbenweg 11 stellte das Gremium die ein oder andere Unstimmigkeit bzgl. der Einhaltung der Vorschriften der LBO und auch der Vorschriften des Bebauungsplanes fest. Das Gremium konnte das Einvernehmen der Gemeinde zu dieser Bauvoranfrage nicht herstellen und wird die Angelegenheit zur abschließenden Entscheidung der Baurechtsbehörde beim Landratsamt weiterleiten. Einigkeit herrschte beim Gremium darüber, dass der Bauherrschafft im Vorfeld ihrer weiteren Planung bestmögliche Unterstützung seitens der Baurechtsbehörde zuteil werden sollte.

TOP5: Gemeinsamer Gutachterausschuss

- a) **Info zur notwendigen Neufeststellung der Bodenrichtwerte**
- b) **Rückübertragung der Zuständigkeit des Gemeindeverwaltungsverbandes auf die Gemeinde Dautmergen zum 28.02.2022**
- c) **Übertragung der Zuständigkeit des Gutachterausschusses auf den künftigen gemeinsamen Gutachterausschuss „Mittelbereich Balingen“ unter Geschäftsführung der Stadt Balingen**

Bürgermeister Lippus informierte das Gremium über die Notwendigkeit der anstehenden Neufestlegung der Bodenrichtwerte, die noch vom amtierenden Gutachterausschuss neu

diskutiert und mit den Gemeinden besprochen werden sollten. Die Neufestsetzung der Bodenrichtwerte erhält dann Rechtskraft, wenn die neuen Richtwerte in den Mitteilungsblättern der Verbandsgemeinden öffentlich bekannt gegeben worden sind. Des Weiteren hat die Landesregierung bereits vor einiger Zeit die Reform der Gutachterausschüsse beschlossen und die bislang kleinräumige Festlegung der Ausschussgebiete in größere Ausschussgebiete gefordert; Grundlage dieser Änderung war die Zielsetzung, dass ein Gutachterausschuss pro Jahr ca. 1.000 Gutachten erstellen sollte. Da der bisherige Gutachterausschuss auf Ebene der 8 Verbandsgemeinden eingesetzt und der Gemeindeverwaltungsverband mit dieser Aufgabe betraut ist, stimmte der Gemeinderat einstimmig der Rückübertragung der bisherigen Zuständigkeit des Gemeindeverwaltungsverbandes auf die Gemeinde Dautmergen zum 28.02.2022 zu und beschloss gleichzeitig, ab 01.03.2022 die Zuständigkeit des Gutachterausschusses auf den künftigen gemeinsamen Gutachterausschuss „Mittelbereich Balingen“ unter Geschäftsführung der Stadt Balingen zu übertragen. Dem künftigen Gutachterausschuss ab 01.03.2022 werden alle 8 Verbandsgemeinden, die Stadt Rosenfeld, die Stadt Geislingen, sowie die Stadt Balingen angehören.

TOP6: Reaktivierung der Sirenenfunktion/Sonderförderprogramm Info über Sachstand und weiteres Vorgehen auf Verbandsebene

Nachdem der Gemeinderat in einer der letzten Sitzungen die Reaktivierung der Sirenenfunktion in Dautmergen beschlossen hat, informiert der Vorsitzende das Gremium über den momentanen Sachstand und die weitere Vorgehensweise. Auf Verbandsebene haben 6 Gemeinden dieser Reaktivierung der Sirenen zugestimmt; dagegen ausgesprochen haben sich die Gemeinden Weilen u.d.R und die Stadt Schömburg. Auf Verbandsebene werden die künftigen Verhandlungen durch die Bürgermeisterkollegen Müller aus Dormettingen und Leberz aus Ratshausen geführt, sodass insgesamt für die 6 Gemeinden nicht unerhebliche Synergieeffekte erwachsen werden. Die Gemeinde Dautmergen geht von Gesamtkosten von ca. 16.000 € aus, davon 50 % Zuschuss durch das Land Baden – Württemberg und voraussichtlich weitere 25 % Zuschuss durch den Landkreis Zollernalb, der allerdings den hierfür nötigen Beschluss bislang noch nicht gefasst hat. Im Haushaltsplan 2022 sind 4.000 € an Eigenmittel der Gemeinde Dautmergen eingestellt.

TOP 7: Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefasster Beschlüsse

Bürgermeister Lippus gab bekannt, dass der Gemeinderat einstimmig die Aufkündigung der bisherigen Getränkelieferungsvereinbarung mit der ehemaligen „Lehner-Brauerei/Stiftung“ zum 31.12.2021 beschlossen hat. Gleichzeitig wurde die Verwaltung damit beauftragt zum 01.01.2022 mit der Firma „Getränke Kommer „aus Balingen – Weilstetten eine neue vertragliche Getränkelieferungsvereinbarung für den Bereich Bürgerhaus abzuschließen. Der in nicht - öffentlicher Sitzung gefasste Gemeinderatsbeschluss erhält somit Öffentlichkeit-scharakter.

TOP 8: Bekanntgaben/Anfragen/Verschiedenes

Bürgermeister Lippus gab bekannt, dass ab dem neuen Jahr 2022 die Titelseite des Amtsblattes, ohne Mehrkosten, farbig gestaltet wird. Dies bedeutet, dass die Kopfleiste des Amtsblattes mit den Bildern der beiden Rathäuser und der beiden Wappen farbig gestaltet wird. Ebenso konnte die Verwaltung mit dem Wagnerverlag vereinbaren, dass jeder Verein ab dem Jahr 2022 kostenlos pro Jahr eine größere Anzeige im Amtsblatt schalten kann.

Eine nicht öffentliche Sitzung schloss sich an.

Bürgermeister Lippus
Dautmergen, 22.12.2021



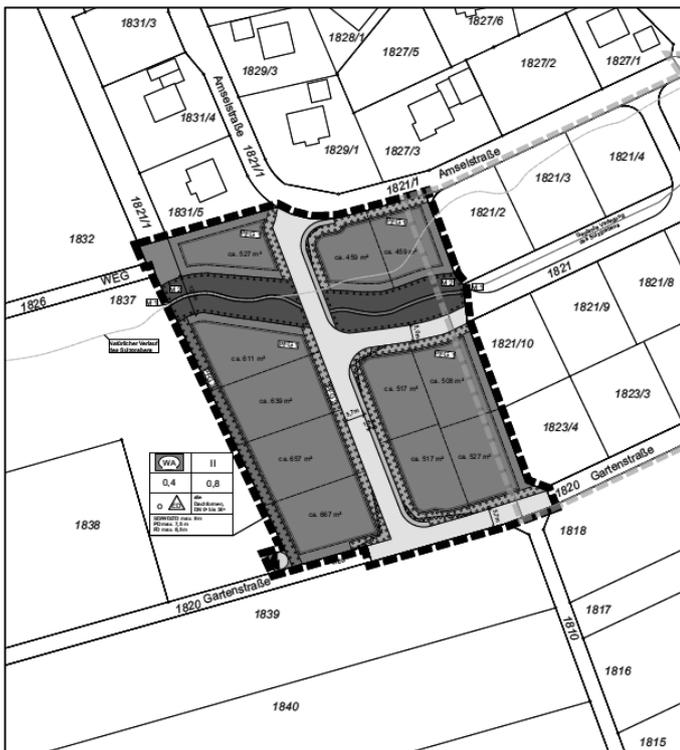
Öffentliche Bekanntmachung zum Inkrafttreten des Bebauungsplans und der örtlichen Bauvorschriften „Ob den Gärten, 2. Erweiterung und 3. Änderung“

Der Gemeinderat der Gemeinde Dautmergen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 15.12.2021 den Bebauungsplan „Ob den Gärten, 2. Erweiterung und 3. Änderung“ nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung für Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung beschlossen.

Das ca. 0,85 ha große Plangebiet befindet sich am südwestlichen Ortsrand von Dautmergen. Es umfasst teilweise die Flurstücke 1826, 1820, 1821, 1821/1, 1837.

Der Geltungsbereich wird im Norden durch landwirtschaftliche Flächen (Flst. 1821/1, 1826), bestehende Wohnbebauung (Flst. 1831/5) und die Amselstraße (Flst. 1821/1) begrenzt. Im Osten grenzt das Plangebiet an die Bauplätze des rechtskräftigen Bebauungsplans „Ob den Gärten, 4. Änderung“ (Flst. 1821/2, 1821/10, 1823/4) an und umfasst teilweise eine innerhalb des rechtskräftigen Bebauungsplans als öffentliche Verkehrsfläche ausgewiesene Fläche (Flst. 1821). Im Süden wird das Plangebiet durch die teilweise im Geltungsbereich liegende Gartenstraße (Flst. 1820) und die Ackerfläche (Flst. 1839) begrenzt. Westlich des Plangebiets befinden sich eine teilweise innerhalb des Plangebiets liegende landwirtschaftliche Fläche (Flst. 1837/1) und der Sulzgraben (Flst. 1837).

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 15.12.2021.



Lageplan „Ob den Gärten, 2. Erweiterung und 3. Änderung“, Büro Fritz & Grossmann Umwelplanung GmbH, Balingen, vom 15.12.2021

Der Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Ob den Gärten, 2. Erweiterung und 3. Änderung“, Dautmergen treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft (vgl. § 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann in Plan und Text einschließlich der Begründung, des Umweltbeitrags mit Pflanzplan, der speziellen artenschutzrechtlichen Prüfung (saP), des Antrags auf

Erteilung einer Ausnahme nach § 30 Abs. 3 BNatSchG, des FFH-Mähwiesenausgleichs für den östlich angrenzenden Bebauungsplan „Ob den Gärten, 4. Änderung“ und des städtebaulichen Entwurfs während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Dautmergen eingesehen werden. Das Ergebnis der Prüfung der während der erneuten öffentlichen Auslegung eingegangenen Anregungen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange wird ebenfalls ausgelegt. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen. Voraussetzung für den Zutritt in das Rathaus ist **das Tragen eines Mund- und Nasenschutzes (FFP2-Maske / OP-Maske)**. Es wird dringend gebeten, aufgrund der Corona-Pandemie diese Regel zum Schutz der Gesundheit einzuhalten.

Weiterhin kann der in Kraft getretene Bebauungsplan „Ob den Gärten, 2. Erweiterung und 3. Änderung“ gemäß § 10a Abs. 2 BauGB auf der Homepage der Gemeinde Dautmergen unter www.gemeinde-dautmergen.de eingesehen werden.

Hinweise:

Folgende Verletzungen sind gemäß § 215 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung des Bebauungsplans unter Darlegung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich bei der Gemeinde Dautmergen geltend gemacht worden sind:

- eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften,
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans,
- nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel der Abwägungsvorgänge.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im Bebauungsplanverfahren gemäß § 13b BauGB i.V. mit § 13a BauGB aufgestellt wurde. Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wurde von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10a Abs. 1 BauGB abgesehen. Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB im Wege der Berichtigung angepasst.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB in der derzeit geltenden Fassung über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch diesen Bebauungsplan und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dautmergen, 22.12.2021

Hans Joachim Lippus
Bürgermeister



Satzung

über den Bebauungsplan

„Ob den Gärten, 2. Erweiterung und 3. Änderung“

Aufgrund von § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) neugefasst durch Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), das durch Artikel 2 des Gesetzes vom 08. August 2020 (BGBl. I S. 1728) geändert worden ist, § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) vom 24. Juli 2000 (GBl. 2000, 581, ber. S. 698), letzte berücksichtigte Änderung: §§ 5 und 102a geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 2. Dezember 2020 (GBl. S. 1095, 1098), der Baunutzungsverordnung (BauNVO) neugefasst durch Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I 2017, 3786), sowie der Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. I 1991 S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 4. Mai 2017 (BGBl. I 1057), hat der Gemeinderat der Gemeinde Dautmergen am 15.12.2021 in öffentlicher Sitzung den nachfolgenden Bebauungsplan „Ob den Gärten, 2. Erweiterung und 3. Änderung“ als Satzung beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

Der räumliche Geltungsbereich der Bebauungsplan-Satzung ergibt sich aus dem Lageplan des zeichnerischen Teils des Bebauungsplans „Ob den Gärten, 2. Erweiterung und 3. Änderung“ vom 15.12.2021.

§ 2

Bestandteile der Satzung

Die Satzung über den Bebauungsplan besteht aus dem

- zeichnerischen Teil vom 15.12.2021 und
- textlichen Teil vom 15.12.2021

jeweils mit planungsrechtlichen Festsetzungen gemäß § 9 BauGB.

§ 3

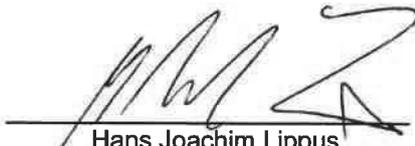
Inkrafttreten

Die Satzung über den Bebauungsplan tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Ausfertigungsvermerk

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt des Bebauungsplans mit den hierzu ergangenen Beschlüssen des Gemeinderates der Gemeinde Dautmergen übereinstimmen.

Gemeinde Dautmergen, den 22.12.2021


Hans Joachim Lippus
Bürgermeister



VORANKÜNDIGUNG

Das Rathaus ist über die Weihnachtsfeiertage, Neujahr und Dreikönig vom 24. 12. 2021 bis 07.01.2022 für den Publikumsverkehr geschlossen

In dringenden Fällen in Sachen Personenstandwesen sind die Kolleginnen des Rathauses Dotternhausen während dieser Zeit täglich zwischen 08:00 Uhr und 10:00 Uhr telefonisch unter der 0724/9405-0 erreichbar.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeindeverwaltung Dautmergen

Veranstaltungskalender 2022

in Zusammenarbeit und Unterstützung durch die örtlichen Vereine und Organisationen konnte der Veranstaltungskalender für das kommende Jahr 2022 erstellt werden.

Dieser liegt dem heutigen Amtsblatt als separate Anlage bei.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Gemeinde Dautmergen

Fundtier

Junge schwarze Katze zugelaufen

Einer Familie in Dautmergen ist eine junge schwarze Katze zugelaufen. Das Geschlecht ist nicht bekannt. Die Katze ist sehr scheu.

Wenn jemand eine junge schwarze Katze vermisst, melden Sie sich bitte auf dem Rathaus.

Bürgermeisteramt Dautmergen

Schulnachrichten



Jugend
Musik
Schule
Zollernalb e.V.

Jugendmusikschule Zollernalb e.V.

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebe Kooperationspartner, wir

wünschen Ihnen und Euch von Herzen **FROHE WEIHNACHTEN & EIN GUTES NEUES JAHR 2022!** Wir möchten uns sehr herzlich für das vergangene Jahr und Ihre Unterstützung der Jugendmusikschule Zollernalb e.V. bedanken.



Viele Hürden gab es zu meistern, doch wir blicken voller Hoffnung auf ein neues Jahr mit viel Musik, vielen musikalischen Begegnungen und gemeinsamen Konzerten! Bleiben Sie gesund – auf Wiedersehen und bis bald!

IHR TEAM DER JUGENDMUSIKSCHULE

Kirchliche Nachrichten

Katholische Kirchengemeinde St. Martinus Dotternhausen



Freitag, 24.12.21 - Heiliger Abend

18:00 Uhr Messfeier an Heiligabend
Kollekte - Adveniat

Sonntag, 26.12.21 - Hl. Stephanus

10:30 Uhr Hochamt

Freitag, 31.12.21 - Silvester

17:00 Uhr Jahresschlussfeier

Donnerstag, 06.01.21 - Dreikönig

09:00 Uhr Dotternhausen

Kollekte – Sternsinger

Sonntag, 09.01.22 - Taufe des Herrn

09:00 Uhr Wortgottesfeier (GR)

Sonntag, 16.01.22 - Zweiter Sonntag im Jahreskreis

10:30 Uhr Wortgottesfeier (Team)



Sternsinger-Aktion 6. Januar 2022

Liebe Kinder und Jugendliche mit Familien, wie in den vergangenen Jahren, dürfen bei der Sternsingeraktion viele Kinder und Jugendliche aus der Gemeinde mitmachen. Wir, die Kirchengemeinde Dotternhausen und die

Ministrantengruppe brauchen im neuen Jahr 2022 wieder Eure Hilfe!

Da wir leider auch im Jahr 2022 keine Sternsinger-Gruppen von Haus zu Haus gehen lassen können, weil die Corona-Pandemie uns weiterhin im Griff hat, möchten wir, aus Solidarität und zum Schutz aller, unsere Sternsinger-Aktion wieder, wie im letzten Jahr, durchführen. Die Kinder und Jugendlichen waren mit ihren Geschwistern und Familien unterwegs, oder auch mit einem Freund oder einer Freundin. Die Segenspakete, die im Gottesdienst am 06.01.22 gesegnet werden, werden auf die Kinder, Jugendlichen und Familien aufgeteilt und ihnen werden zur Austeilung, Straßen zugeteilt.

Sie dürfen hier, trotzdem in Gemeinschaft der Kirchengemeinde, den Segen Gottes in die Häuser von Dotternhausen bringen und dazu brauchen wir viele Kinder und Jugendliche mit Familien.

Ich würde mich freuen, wenn alle Familien, die letztes Jahr dabei waren, bei dieser Sternsingeraktion wieder dabei wären.

Bitte meldet euch bei Gaby Klein per Telefon, WhatsApp oder per E-Mail: dorin71@gmx.net

Es grüßt Euch gew. Vorsitzende Gaby Klein

Katholische Kirchengemeinde St. Verena Dautmergen



Freitag, 24.12.21 - Heiliger Abend

17:00 Uhr Krippenfeier

Samstag, 25.12.21 - Weihnachten

09:00 Uhr Hochamt

Kollekte - Adveniat

Sonntag, 26.12.21 - Hl. Stephanus

09:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Tübingen

Freitag, 31.12.21 - Silvester

18:00 Uhr Jahresschlussfeier

**Sonntag, 09.01.22 - Taufe des Herrn**

09:00 Uhr Wortgottesfeier (Diakon) mit Sternsinger

Samstag, 15.01.22 - Vorabend Taufe des Herrn

19:00 Uhr Vorabendmesse

Kollekte - Silbersonntag

Gottesdienste der Seelsorgeeinheit St. Martinus und St. Verena

Katholisches Pfarramt, Hauptstr. 2**Öffnungszeiten**

Montag 14:00 - 17:15 Uhr

Dienstag 14:00 - 17:15 Uhr

Mittwoch 08:00 - 12:00 Uhr

Donnerstag 14:00 - 17:15 Uhr

Auch vormittags unter Tel. 07427 / 2193 erreichbar.

Mail: stmartinus.dotternhausen@drs.de**AKTUELLES, Infos und weitere Gottesdienste finden Sie unter www.stadtkirche-schoemberg.de****Beerdigungsdienst**

Im Trauerfall wenden Sie sich an Diakon Stephan Drobny, Tel. 0178 5645033

Freitag, 24.12.21 - Heiliger Abend

16:00 Uhr Krippenfeier in Schömberg, Schörzingen, Zimmern und Dormettingen

17:00 Uhr Krippenfeier in Dautmergen und Weilen

17:00 Uhr Messfeier an Heiligabend in Hausen

18:00 Uhr Messfeier an Heiligabend in Dotternhausen und Ratshausen

22:00 Uhr Feierliche Christmette in Schömberg

Samstag, 25.12.21 - Weihnachten

09:00 Uhr Hochamt in Dautmergen und Weilen

10:30 Uhr Hochamt in Schörzingen, Dormettingen und Ratshausen

10:30 Uhr Festlicher Weihnachtsgottesdienst in Schömberg und Hausen (Diakone)

18:00 Uhr Vesper in Ratshausen

Sonntag, 26.12.21 - Hl. Stephanus

09:00 Uhr Hochamt in Zimmern und Ratshausen

09:30 Uhr Ökumenischer Gottesdienst in Täbingen

10:30 Uhr Hochamt in Schömberg und Dotternhausen

Freitag, 31.12.21 - Silvester

17:00 Uhr Jahresschlussfeier in Ratshausen

17:00 Uhr Jahresschlussandacht in Dotternhausen, Hausen und Weilen (Team)

18:00 Uhr Jahresschlussandacht in Dormettingen und Dautmergen (Team)

Samstag, 01.01.22 - Neujahr

19:00 Uhr Wortgottesfeier für alle Gemeinden in Zimmern (Diakon)

Sonntag, 02.01.22 - Zweiter Sonntag der Weihnachtszeit

09:00 Uhr Hl. Messe in Schörzingen

10:30 Uhr Hl. Messe in Schömberg

Donnerstag, 06.01.22 - Dreikönig

09:00 Uhr Hl. Messe in Dormettingen

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen (Diakon)

10:30 Uhr Hl. Messe in Dotternhausen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Schömberg und Zimmern (Diakone)

Sonntag, 09.01.22 - Vorabend zu Taufe des Herrn

09:00 Uhr Wortgottesfeier in Schörzingen, Dotternhausen und Dautmergen

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Schömberg und Hausen

**Weihnachtsguß**

Liebe Schwestern und Brüder, von der heiligen Edith Stein stammt der Satz: „Je dunkler es hier um uns wird, desto mehr müssen wir unser Herz öffnen für das Licht von oben.“ Ein zweites Mal müs-

sen wir Weihnachten in schwieriger Zeit feiern. Viele Menschen erzählen mir, dass die momentane Situation ihnen noch mehr zusetzt, sie mehr bedrückt als im vergangenen Jahr. Wir hatten gehofft, dass wir Weihnachten 2021 wieder so feiern können, wie wir es gewohnt und geliebt haben. Leider ist dem nicht so. Bei vielen Menschen ist es darum im Inneren dunkel und kalt. Vielleicht auch bei Ihnen? Edith Stein gibt uns einen guten und weihnachtlichen Ratschlag: „Je dunkler es hier um uns wird, desto mehr müssen wir unser Herz öffnen für das Licht von oben.“

Weihnachtlich ist dieser Rat deshalb, weil an Weihnachten das Licht von oben aufgestrahlt ist, das Licht, das Himmel und Erde miteinander verbindet. Dieses Licht ist nicht irgendein diffuses Leuchten, ein Himmelskörper am Firmament. Das Licht ist der menschengewordene Gottessohn. Sein Name: Jesus. Und Jesus heißt übersetzt: „Gott hilft, Gott rettet“. In diesem Namen drückt sich das Lebensprogramm des Gottessohnes aus. Von seiner Geburt an, hat er den Menschen die Liebe und Gegenwart Gottes sichtbar werden lassen – allen, die ihm ihr Herz öffneten und sich nicht schämten, wenn es auch darin dunkel war. Die Hirten, die nach Betlehem eilten, waren die ersten, die von dem Licht Gottes erfüllt wieder nach Hause gehen durften. Weihnachten lädt uns ein: Öffnet auch Ihr dem Jesuskind Euer Herz. Haltet ihm Eure Dunkelheiten hin. Er will Euch verwandeln, helfen, nahe sein und Eure Herzen hell und froh machen.

Im Namen des Pastoralteams wünsche ich Ihnen allen „Gesegnete Weihnachten!“
Ihr Administrator Timo Weber

Heimataufenthalt Pfarrer Pushpam

Pfarrer Shibu Vincent Pushpam ist vom 27.12.21 – 13.02.2022, bedingt durch seinen Jahresurlaub von 2020 + 2021, sowie Exerzitien und Quarantänezeiten nicht im Dienst.

Damit sein Heimataufenthalt genehmigt werden konnte, musste unsererseits gewährleistet werden, dass die Gottesdienste vom **eigenen Personal** abgedeckt werden. Diakon Stephan Drobny, Gemeindefereferent Wolfgang Schmid und Diakon Oliver Pfaff haben sich bereit erklärt, diesen zusätzlichen Dienst zu übernehmen. Das heißt für unsere Gemeinden, dass bis Februar vermehrt Wortgottesfeiern stattfinden werden. Administrator Pfarrer Timo Weber, der alle 2 Wochen in unserer Seelsorgeeinheit im Einsatz ist, kann an einem Wochenende nur in 3 Gemeinden Messen feiern. Diese Gemeinden finden Sie unter der Gottesdienstordnung „Seelsorgeeinheit“ im Amtsblatt.

Wir bitten Sie ganz herzlich auch die Wortgottesfeiern zu besuchen, danken Ihnen für Ihr Verständnis und unseren Teams für die Unterstützung.

Palmbühlnachrichten

09:00 Uhr Hl. Messe an den Wochentagen: Montag und Dienstag, Donnerstag und Freitag;
Beichtgelegenheit auf Weihnachten in der 4. Adventswoche jeweils ab 9.45 Uhr;

Die traditionelle Dreikönigs-Andacht am 6. Januar kann aus Gründen der Corona-Beschränkungen nicht stattfinden. Bei Veränderung von Gottesdienst-Programm bitte Ankündigungen beachten! Beim Besuch der Palmbühlkirche Vorsichtsmaßnahmen bitte einhalten!

Herzlichen Dank für alle Verbundenheit mit unserer Palmbühl-Wallfahrtsstätte Palmbühl und Segenswunsch für das Neue Jahr 2022!

Im Namen vom Palmbühl-Leitungsteam!



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg



Evangelische Kirchengemeinde Erzingen-Schömburg

Pfarramt: Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, 72336 Balingen-Erzingen, Tel. Nr. 07433/4210, Fax-Nr. 07433/385048, E-Mail: Stefan.Kroeger@elkw.de, Internet: www.eseki.de, Pfarrbüro Verena Prappacher: Montag 08:30 Uhr bis 12:30 Uhr sowie Mittwoch 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr und 13:30 Uhr bis 17:00 Uhr

Kirchliche Mitteilungen 23.12.2021 - 13.01.2022

Mittwoch, 22. Dezember 2021

Es findet kein Konfirmandenunterricht statt!

Die Planung unserer Festgottesdienste war bei Redaktionsschluss dieses Amtsblattes noch nicht abgeschlossen. Die Coronaregelungen und damit verbundenen Vorgaben des Oberkirchenrats ändern sich oft schneller, als das Amtsblatt erscheint... Bitte informieren Sie sich über die Presse oder unsere Homepage, bzw. bis 22.12. gerne auch telefonisch im Pfarramt. Fest steht jedoch, dass in der Balingen Stadtkirche Gottesdienste auch bei einer Inzidenz von über 800 angeboten werden. Dann allerdings unter Einhaltung der 2-G-Regelung. Am Heiligen Abend zusätzlich mit Anmeldung unter der Tel. 07433 7010 bis Donnerstag, 23.12.2021 um 11 Uhr!

Freitag, 24. Dezember 2021 – Heiliger Abend

15.30 Uhr *Dotternhausen:* **Gottesdienst** mit Pfarrer Dr. Brändl
17.00 Uhr *Schömburg:* **Onlinegottesdienst** mit Pfarrer Stefan Kröger (kein Präsenzgottesdienst!)
17.30 Uhr *Erzingen:* **Gottesdienst** mit Pfarrer Stefan Kröger im Hof vor der St.-Georgs-Kirche Jeder bekommt eine Fackel und wir dürfen mit Mundschutz auch singen. Wir werden von Dagmar Matzkat am Keyboard begleitet.

Samstag, 25. Dezember 2021 – Erster Weihnachtsfeiertag

08.50 Uhr *Täbingen:* **Gottesdienst** in Täbingen mit Pfarrer Dr. Brändl
10.00 Uhr *Endingen:* **Gottesdienst** in Endingen mit Pfarrer Dr. Brändl
10.15 Uhr *Erzingen:* **Gottesdienst** mit Pfarrer Stefan Kröger in der St.-Georgs-Kirche, bei einer Inzidenz über 800 nach 2-G-Regelung.

Sonntag, 26. Dezember 2021 – Zweiter Weihnachtsfeiertag

10.00 Uhr *Täbingen:* **Ökumenischer Gottesdienst** mit Pfarrer Kröger und Diakon Drobny
10.15 Uhr *Schömburg:* **Onlinegottesdienst** mit Pfarrer Dr. Brändl (kein Präsenzgottesdienst!)
17.00 Uhr *Endingen:* **Musikgottesdienst** mit Pfarrer Dr. Brändl

Freitag, 31. Dezember 2021 – Altjahrsabend

16.45 Uhr *Erzingen:* **Gottesdienst/Andacht** auf dem Geisberg mit Pfarrer Dr. Brändl
17.30 Uhr *Täbingen:* **Gottesdienst** mit Roland Eckert
18.00 Uhr *Endingen:* **Gottesdienst** mit Pfarrer Dr. Brändl

Samstag, 1. Januar 2022 – Neujahr

10.00 Uhr *Täbingen:* **gemeinsamer Gottesdienst** der Gesamtkirchengemeinde unter Einhaltung der 2 G-Regel
17.00 Uhr *Laufen:* **Distriktgottesdienst** unter Einhaltung der 2-G-Regel

Sonntag, 2. Januar 2022

17.00 Uhr *Schömburg:* **Lobpreisgottesdienst -online** mit Pfarrer Kröger und Band. - Kein Präsenzgottesdienst!

Donnerstag, 6. Januar 2022

10.00 Uhr *Täbingen:* **Distriktgottesdienst** Kleiner Heuberg mit Pfarrer Stefan Kröger und Jürgen Burst vom Kinderwerk Lima. Bitte melden Sie sich hierzu bei Axel Märklin an: Tel. 07427 9 12 81 oder 07427 8672

10.00 Uhr *Endingen:* **Gottesdienst**

Sonntag, 9. Januar 2022

08.50 Uhr *Täbingen:* **Gottesdienst**, evtl. mit Abendmahl mit Pfarrer Stefan Kröger
10.15 Uhr *Schömburg:* **EINS-Gottesdienst**, online, vermutlich nicht als Präsenzgottesdienst.

Hinweise:

In den Weihnachtsferien treffen sich die Gruppen und Kreise nach Absprache!

Vom 27.12. bis 01.01 hat Pfarrer Stefan Kröger Urlaub. Die Vertretung hat Pfarrer Dr. Martin Brändl aus Endingen, Tel. 07433 930210. In dieser Zeit ist auch das Sekretariat im Erzingen Pfarramt nicht besetzt.

Sie brauchen noch ein kleines Weihnachtsgeschenk? - Erweiterungskalender 2022

Die Kalenderbilder wurden von Fotografen aus der Gemeinde gemacht und zeigen Motive aus der Gegend. Die Kalender können für 10 Euro im Gemeindezentrum, in der Kirche in Erzingen, in der Blumenwerkstatt in Schömburg und in anderen Läden in Schömburg gekauft werden.

Der Erlös geht an die Erweiterung. Die Kalender eignen sich auch gut als Weihnachtsgeschenke oder als Neujahrsgruß.

Verdopplungsaktion

Einmal spenden - doppelt Gutes bewirken. Alle Spenden, die für die Erweiterung des Ev. Gemeindezentrums eingehen, werden bis zu einer Gesamtsumme von 10.000 Euro von großzügigen Sponsoren verdoppelt. Die Aktion läuft bis zum Ostersonntag. Danke an alle, die die Erweiterung unterstützen. Ev. GKG Steinach-Schlichemtal
IBAN:DE33 6539 0120 0386 8880 00
BIC: GENODES1EBI
Volksbank Albstadt eG
VZ: Verdopplungsaktion

Gottesdienste

weiterhin senden wir unsere Gottesdienste aus der Gesamtkirchengemeinde jeden Sonntag über einen Link, entweder auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schoemberg.de bzw. unserem YouTube-Kanal oder auf dem Kanal der Kirchengemeinde Endingen.

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? – Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste an!

Unter der Telefonnummer **07433 / 210 16 17** können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Endingen oder Erzingen-Schömburg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotenschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.



Evangelische Kirchengemeinde Täbingen - Dautmergen - Zimmern u. d. Burg

Evangelisches Pfarramt Täbingen,
Im Oberland 9, 72348 Rosenfeld

Telefon (07427) 3294

Fax (07427) 914913

Gemeindebüro Mo 09.30 – 12.00 Uhr

Do 14.00 – 16.30 Uhr

E-Mail: gemeindebuero.taebingen@elkw.de

Internet: www.kirchengemeinde.taebingen.de

Pfarrer Stefan Kröger, Martin-Luther-Str. 12, Erzingen

Telefon 07433/4210

E-Mail stefan.kroeger@elkw.de

1. Vorsitzender Axel Märklin, Heerstraße 24, Täbingen

Telefon (07427) 8672

E-Mail axel.maerklin@t-online.de



Mittwoch, 22. Dezember 2021

19.00 Uhr Telefonischer Bibeltreff

Freitag, 24. Dezember 2021 Heilig Abend

15.30 Uhr Familien-GD in **Endingen** mit Gerd Stelter

15.30 Uhr GD in **Dotternhausen** mit Dr. Martin Brändl

**16.00 Uhr Kurzgottesdienst im Pfarrhof in Täbingen mit
Pfarrer Stefan Kröger**

Opfer: Patenkind der Kinderkirche

**Das Krippenspiel der Kinderkirche wird am Freitag ab
17.00 Uhr Online sein.**

17.00 Uhr GD in **Endingen** mit Gerd Stelter

17.00 Uhr Online-GD in **Schöberg** mit Pfarrer Stefan Kröger

17.30 Uhr GD in **Erzingen** im Kirchhof mit Pfarrer Stefan Kröger

18.30 Uhr Fest-GD in Endingen mit Pfarrer Dr. Martin Brändl

Samstag, 25. Dezember 2021 1. Weihnachtsfeiertag

**08.50 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Martin Brändl mit
Bläserinnen u. Bläsern des Posaunenchores
LO: Brot für die Welt**

10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Pfarrer Dr. Martin Brändl

10.15 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger in Erzingen

Sonntag, 26. Dezember 2021 2. Weihnachtsfeiertag

**10.00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst mit Diakon
Stephan Drobny und Pfarrer Stefan Kröger und
Sängerinnen u. Sängern des Kirchenchores
Opfer ½ Täbingen, ½ Dautmergen**

10.15 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Dr. Martin Brändl in Schöberg

17.00 Uhr Musikgottesdienst in Endingen mit Pfarrer Dr. Martin Brändl

Freitag, 31. Dezember 2021

16.45 Uhr GD auf dem Geischberg in Erzingen mit Pfarrer Dr. Martin Brändl

17.30 Uhr Gottesdienst mit Jugendreferent Roland Eckert

18.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Pfarrer Dr. Martin Brändl

19.00 Uhr Gottesdienst in Schöberg

Samstag, 01. Januar 2022

10.00 Uhr Gottesdienst der Gesamtkirchengemeinde zur Jahreslosung in Täbingen mit Pfarrer Dr. Martin Brändl und Bläserinnen u. Bläsern des Posaunenchores

Opfer: Jugendreferent Roland Eckert

Sonntag, 02. Januar 2022

17.00 Uhr Lobpreisgottesdienst der Gesamtkirchengemeinde mit Pfarrer Stefan Kröger in Schöberg

Donnerstag, 06. Januar 2022 Epiphania

10.00 Uhr Distriktgottesdienst des kleinen Heubergs in Täbingen mit Jürgen Burst vom Kinderwerk Lima
Opfer: Kinderwerk Lima

10.00 Uhr Gottesdienst in Endingen mit Marco Görtler

Sonntag, 09. Januar 2022

08.50 Uhr Gottesdienst mit Pfarrer Stefan Kröger
Opfer: Eigene Gemeinde

10.15 Uhr Gottesdienst in Schöberg mit Pfarrer Stefan Kröger

Sonntag, 16. Januar 2022

kein Gottesdienst in Täbingen

10.00 Uhr SUZ-Gottesdienst in Endingen zur Jahreslosung mit Pfarrer Dr. Martin Brändl

10.15 Uhr Gottesdienst in Erzingen mit Pfarrer Stefan Kröger

Hinweise:

An **Heiligabend** findet eine Andacht im Pfarrhof mit Maske und Abstand statt. Wer die Möglichkeit hat und mitsingen möchte, kann sich die App „Cantico“ herunterladen. Eine Lieder-App für christliche u. geistliche Lieder mit Noten. <https://www.cantico.me/> oder über die gängigen App-Stores.

Gottesdienste von Weihnachten bis Dreikönig

Aufgrund der aktuellen Coronasituation ist nur eine begrenzte Anzahl Gottesdienstbesucher in der Kirche erlaubt. Aus organisatorischen Gründen müssen wir Sie deshalb bitten, sich für die Gottesdienste, die in der Kirche stattfinden, unter der Tel. 07427/8672 anzumelden.

Urlaub:

Pfarrer Stefan Kröger hat vom 27.12.–01.01. Urlaub, die Vertretung hat Pfarrer Dr. Martin Brändl, Tel. 07433/930210.

Das Gemeindebüro ist vom 29.12.– 05.01. geschlossen.

Lebendiger Adventskalender

aufgrund der anhaltenden Coronasituation wird es auch in diesem Advent nur „stille“ Fenster geben, die sich im Laufe des jeweiligen Tages öffnen.

Die Fenster sind abends **zwischen 17.30 Uhr und 21.00 Uhr bis zum 06. Januar** beleuchtet.

Vom 01.12. bis zum 24.12.2021 öffnen sich folgende Fenster, bzw haben sich schon geöffnet:

01.12.2021 Gretel Wittmann, Kehlenstraße 9

02.12.2021 Familie Würfel, Bergstraße 28

03.12.2021 Stefanie Hansen, Pfarrhaus

04.12.2021 Familie Reckling, Lindenbühlweg 18

05.12.2021 Stefanie Hansen, Pfarrhaus

06.12.2021 Familie Binder, Im Oberland 5

07.12.2021 Familie Laubenstein, Auf der Breite 24

08.12.2021 Familie Walter, Heerstraße 2

09.12.2021 Familie Wittmann, Olgastraße 9

10.12.2021 Familie Flaitz, Auf der Breite 20

11.12.2021 Familie Keck, Schloßgartenstraße 8

12.12.2021 Familie Weckenmann, Auf der Breite 14

13.12.2021 Ralph Orsingher, Lindenbühlweg 13

14.12.2021 Familie Völkle, Lehenstraße 12

15.12.2021 Familie Henes, Im Oberland 15

16.12.2021 Familie Schatz, Schloßgartenstraße 13

17.12.2021 Claudia Sebera, Rathaus

18.12.2021 Familie Hittinger, Werrenstraße 10

19.12.2021 Familie Huonker, Löwenstraße 6

20.12.2021 Familie Sauter, Werrenstraße 38

21.12.2021 Familie Trick, Winkelstraße 8

22.12.2021 Familie Huonker, Dautmerger Str. 18

23.12.2021 Familie Schatz, Muselstraße 33

24.12.2021 Familie Schatz, Muselstraße 33

Aktion Herz und Hand zugunsten der Flutopfer im Ahrtal

Montags – sonntags findet eine kontaktlose Kreativaktion der Herz und Hand Gruppe Täbingen im Foyer der Turnhalle-KiTa bis Weihnachten statt.

Jeder ist eingeladen selbstgefertigte Werkstücke, an denen er selbst eine Freude hätte, auf den aufgestellten Tischen



auszulegen und jeder darf natürlich Dinge gegen eine Spende erwerben. Von gedrechselten Schalen aus Holz, über Adventsgestecke bis hin zu selbstgenähten Taschen aus Stoff reicht bisher unser Angebot - es lohnt sich vorbeizuschauen. Wir freuen uns auf ihren Besuch...

Gottesdienste

Zurzeit senden wir unsere Gottesdienste jeden Sonntag um 10 Uhr über einen Link auf unserer Homepage www.kirche-erzingen-schömburg.de bzw. unserem YouTube-Kanal („Evangelische Kirchengemeinde Erzingen Schömburg“ eingeben). - **Feiern Sie daheim mit uns den Gottesdienst jeden Sonntag um 10 Uhr!**

Unser Gottesdiensttelefon der Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal

Sie haben kein Internet? - Kein Problem, hören Sie sich unsere Onlinegottesdienste über das Telefon an. Unter der Telefonnummer 07433 / 210 16 17 können Sie jeweils den letzten Gottesdienst aus Edingen oder Erzingen-Schömburg bzw. Täbingen hören. Ein kurzer Hinweis führt zum einen oder anderen Gottesdienst und erläutert die weiteren Möglichkeiten (# Vorspulen / * Zurückspulen / 0 Pause).

Anleitung für den telefonischen Bibeltreff

Nummer 0711/209 499 00 anrufen
Ansage abwarten dann Konferenzraum Nr + Raute eingeben 42663#
Ansage abwarten Pin + Raute eingeben 119 105#

Kurze **Telefondachten** täglich neu bietet zum Beispiel die „eva“ (Ev. Gesellschaft) Stuttgart mit der Telefonbotschaft „2 Minuten Hoffnung wählen“ unter der Rufnummer **0711 29 23 33**.

Die aktuelle Predigt lassen wir Ihnen gerne auf Anfrage zukommen.

Bei Spenden an die Kirchengemeinde bitte den Ort und den Zweck angeben.

Spendenkonto:

Gesamtkirchengemeinde Steinach-Schlichemtal
IBAN: DE 21 6416 3225 0429 0890 07, BIC: GENODES 1VHZ

Vereinsnachrichten



Musikverein Dotternhausen

Weihnachts- und Neujahrswünsche

„Im Grunde sind es immer die Verbindungen mit Menschen, die dem Leben seinen Wert geben.“ Was Wilhelm von Humboldt schon vor 200 Jahren wusste, durften wir Musikerinnen und Musiker auch im vergangenen Jahr wieder erfahren. Obwohl das Jahr wieder durch Corona gezeichnet war, konnten wir einige schöne und gesellige Stunden erleben und vor allem mit unserem Konzert am Vorabend des 1. Advent auch viele Menschen erreichen.

Wir bedanken uns ganz herzlich bei allen Freunden, Gönnern und Sponsoren, die den Musikverein Dotternhausen in diesem Jahr in vielseitiger Weise unterstützt haben. Unser besonderer Dank gilt der Verwaltung der Gemeinde für ihre tatkräftige Unterstützung in allen Fragen und Angelegenheiten. Der Musikverein wird auch im kommenden Jahr seinen gesellschaftlichen, kulturellen und musikalischen Verpflichtungen in der Dorfgemeinschaft nachkommen.

Die Vorstandschaft des Musikvereins wünscht allen Bürgerinnen und Bürgern frohe und gesegnete Weihnachten und für das neue Jahr wieder viele wertvolle Begegnungen.

Spielen an Heilig Abend

Dieses Jahr planen die Jugendkapellen des Musikvereins Dotternhausen wieder ein gemeinsames Weihnachtsspielen an Heilig Abend. In Kleingruppen werden die Jugendlichen ab ca. 10 Uhr durch die Straßen ziehen und mit musikalischen Klängen für weihnachtliche Stimmung sorgen. Dabei freuen sich die Jugendlichen über Zuhörer und natürlich auch über die ein oder andere Spende.

Wir werden uns an die tagesaktuellen Corona-Richtlinien halten.

Wir wünschen Ihnen allen eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Bleiben Sie gesund.
Ihr Musikverein Dotternhausen

Die Schrillen Fehlaperlen zu Gast in Dotternhausen

„Liebe, Frust und Leberwurst“ – der Musikverein Dotternhausen konnte die schwäbische Comedygruppe „Die Schrillen Fehlaperlen“ mit ihrem Programm für einen Auftritt am 8. April 2022 in der Festhalle Dotternhausen gewinnen. Mit stimmungsvollen Liedern und viel Humor ist ein kurzweiliger Abend garantiert. Einlass ist um 19 Uhr und Beginn der Veranstaltung ist für 20 Uhr geplant. Die Veranstaltung findet im Rahmen tagesaktueller Corona-Richtlinien statt. Karten können unter der E-Mail Adresse fehlaperlen@mv-dotternhausen.de für jeweils 20 Euro bestellt werden.



Narrenzunft Dotternhausen e.V.

Weihnachtsgrüße

Liebe Narrenfreunde,
ein weiteres außergewöhnliches Jahr neigt sich langsam dem Ende zu. Hinter uns liegen einige Herausforderungen die wir gemeinsam gemeistert haben. Es gab manches zu beklagen aber auch viel für das wir dankbar sein konnten und auch immer noch sind. Unser spezieller Dank gilt allen freiwilligen Helferinnen und Helfern, unseren Ehrenräten und der Gemeindeverwaltung. Auch für die gute Kooperation unserer Brudervereine bedanken wir uns auf's Herzlichste.

Für die bevorstehende Weihnachtszeit wünschen wir den Mitbürgerinnen und Mitbürgern in und um Dotternhausen ein paar erholsame sowie harmonische Stunden im Kreise der Familie. Wir wünschen Euch für das neue Jahr alles Gute, viel Glück und Erfolg, vor allem Gesundheit!



Auf hoffentlich wieder heitere und harmonische Zusammenkünfte in geselliger Atmosphäre!

Euer Team der NZD

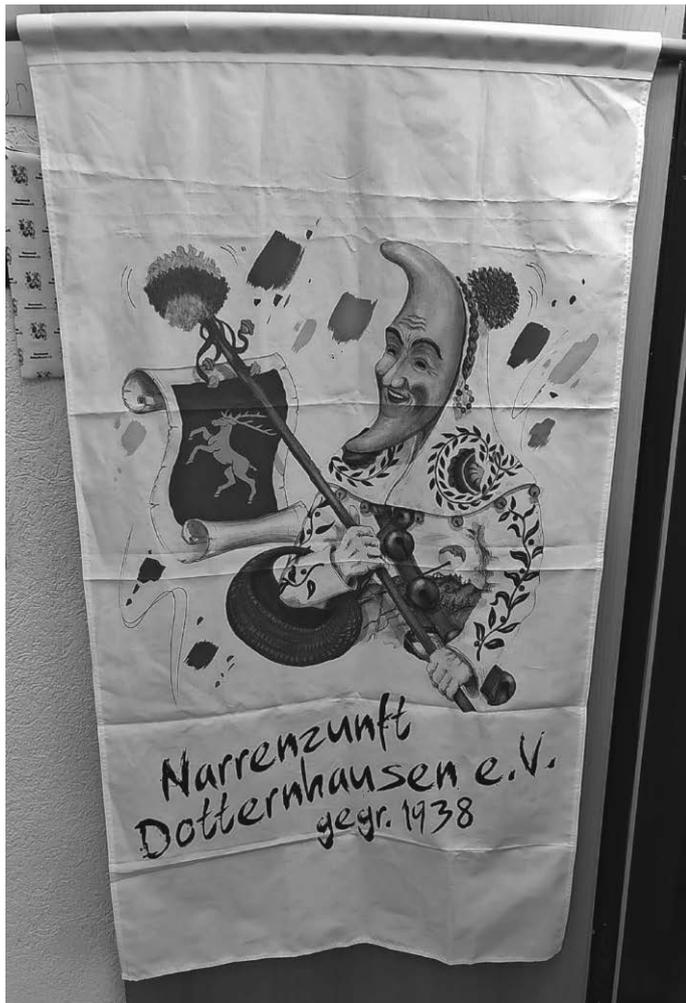
Sonja Koch, Silke Ritter, Kathrin Pontarollo, Linda Kurz, Heiko Ritter

Michaela Eppler, Achim Müller, Marcus Pinna, Ralf Ritter und Christian Uttenweiler



Last-Minute-Weihnachtsgeschenke

Seid Ihr noch auf der Suche nach einem Weihnachtsgeschenk? Dann seid Ihr genau richtig bei uns, wir hätten da was für Euch:



Unsere neue Narrenzunft-Fahne für 25,- € je Stück Größe 0,80 x 1,40m / 100% Baumwolle



Narrenzunft T-Shirt 18,- € je Stück Größen M - XL



Narrenzunft Loops 10,-€ je Stück - alle Bilder farbig auf www.narrenzunft-dotternhausen.de -

Christbaumsammeln 2022

Es freut uns Euch mitteilen zu können, dass auch im nächsten Jahr die ausgedienten Christbäume eingesammelt werden. Dies wird wieder von den 20ern übernommen. Es ist schön, dass sich diese Tradition fortsetzt.



Gesammelt wird am **Samstag, 08. Januar 2022** ab **9:00 Uhr**. Bitte die Christbäume rechtzeitig an den Straßenrand legen. Gegen einen Obolus von 3,-€ werden diese dann mitgenommen - wenn möglich bitte das Geld am Baum befestigen. Vielen Dank.

Narrenblättle 2022

Es geht nun auch schon der Fasnet entgegen, bitte denkt daran uns Eure Beiträge, lustige Berichte oder auch stichwortartige Aufschriebe rechtzeitig zukommen zu lassen unter: narrenblaettle@narrenzunft-dotternhausen.de oder im Narrenbriefkasten. Wir zählen auf Eure Unterstützung.



Schwäbischer Albverein Ortsgruppe Dotternhausen

<http://dotternhausen.albverein.eu>

Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Liebe Albvereinsmitglieder, werte Einwohnerschaft, das Jahresende naht und damit auch der Rückblick auf das Wanderjahr 2021.

Ohne Veranstaltungsprogramm – das gab's noch nie – sind wir ins Jahr 2021 gestartet – eigentlich das Jubiläumsjahr unserer Ortsgruppe, denn die Ortsgruppe Dotternhausen wurde 125 Jahre alt. Die geplante Feier musste leider Corona-bedingt abgesagt werden. Die Zeitungen brachten ersatzweise einen interessanten Blick bis zurück ins Jahr 1896. Nicht nur die Jubiläumsveranstaltung fiel Corona zum Opfer, auch die wenigen vorgesehenen Veranstaltungen konnten großteils nicht stattfinden. Was wir durchführen konnten, waren ein kleiner Arbeitseinsatz auf dem Spiel- und Grillplatz auf der Plettenberghochfläche, die Säuberung des Brünneles an der Plettenbergstraße und die Biotoppflege unseres „Kirschenwinkels“. Die Jahreshauptversammlung, die sonst im Frühjahr stattfindet, musste auf den Herbst verschoben werden. Im Sommer war uns noch eine kleine, aber feine Wanderung zum Gräbelesberg möglich und im Herbst eine schöne Wanderung im buntgefärbten Schönbuch. Ein schwerer Schlag traf uns im Oktober: Plötzlich und unerwartet verstarb unser aktives und sehr rühriges Vereinsmitglied Rolf Schatz. Rolf fehlt uns sehr und besonders jetzt, in der Vorweihnachtszeit sind unsere Gedanken bei seiner Familie.

Wir wollen trotz allem die Zuversicht und den hoffnungsvollen Blick ins neue Jahr nicht verlieren. Das erhoffte Licht am Ende des Corona-Tunnels ist zwar noch schwach, aber es ist vorhanden. Wir haben uns in Vorstandschaft und Ausschuss entschlossen, für das Jahr 2022 wieder ein Veranstaltungsprogramm aufzulegen und lassen uns die Vorfreude auf schöne Unternehmungen und Begegnungen nicht nehmen. Das Programmheft ist erstellt und wird demnächst an alle Mitglieder verteilt und an den bekannten Stellen ausgelegt.

Freut euch mit uns auf aktive, heitere Albvereins-Aktivitäten, macht mit und genießt Wandern, Heimat, Naturschutz und Geselligkeit, vier Säulen, auf denen sich unsere Arbeit aufbaut und die wir im neuen Wanderjahr wieder ausgiebiger pflegen wollen.

Ich bedanke mich bei allen Mitgliedern, Vereinsfunktionären, Wanderführern, Ausschussmitgliedern, Helfern und Spendern des Schwäbischen Albvereins für ihr Tun und ihre Mitwirkung. Ich wünsche allen ein friedvolles Weihnachtsfest, schöne Tage im Kreis der Familie und ein gutes, vor allem gesundes Jahr 2022.

Schwäbischer Albverein e.V.
Ortsgruppe Dotternhausen
Ilse Ringwald, Vorsitzende

Vorankündigung:

Multimediaabend am Freitag, 21. Januar 2022 im Sportheim Dotternhausen

Am 21. Januar veranstalten wir, sofern Corona-bedingt möglich, wieder einen Multimediaabend.

Werner Nirschl, Seniorenwart der Ortsgruppe Bitz, hat uns schon mehrfach mit tollen Vorträgen von seinen Reisen beeindruckt und begeistert. Diesmal geht's zu Naturerlebnissen im Nordwesten der USA.

Bezüglich den zum aktuellen Zeitpunkt dann geltenden Corona-Bedingungen und der damit verbundenen Vorplanung ist eine **Anmeldung erforderlich** – entweder telefonisch 07427 8254 oder per Email ilse.ringwald@web.de.

Näheres gibt's noch im ersten Amtsblatt des neuen Jahres.



Tennisclub Dotternhausen



Weihnachts- und Neujahrsgrüße

Liebe Tennisfreunde, das Tennisjahr 2021 war geprägt von spannenden Mannschaftsspielen, einem vereinsinternen Turnier, einem herrlichen Ausflug nach Bad Wildbad und gemütlichen Stunden in der Tennisklausur.

Wir sind sehr dankbar dafür, dass wir trotz aller Sorgen um uns herum unserem geliebten Sport im Freien nachgehen konnten. Tennis hält uns gesund und sorgt für Gesellschaft. Gerade in diesen Zeiten ist dies enorm wichtig. Und dass Tennis auch Spaß macht, haben unsere Junioren U15 und die Herren 30 durch ihre Erfolge selbst miterlebt (Meisterschaft in der Kreisklasse und Klassenerhalt in der Württembergstaffel). Neu in diesem Jahr war der Wechsel in der Vorstandschaft. Wir haben uns neu strukturiert und dafür das Vertrauen der Mitglieder erhalten. Wir bedanken uns herzlich bei unserer ausgeschiedenen 1. Vorsitzenden Brigitte Schumacher für vier Jahre Einsatz für den Tennisclub. Genauso dankbar sind wir für die Arbeit aller Ausschussmitglieder, welche sich über das Maß hinaus für alle Mitglieder einsetzen. Ebenso glücklich sind wir darüber, dass wir unsere Senioren haben. Sie pflegen nicht nur über das ganze Jahr hinweg den Platz sondern auch die Beziehungen neben dem Platz, z. B. in der Tennisklausur. Hier bewirten sie uns Woche für Woche genauso wie viele weitere Mitglieder. Danke dafür. Außerdem freuen wir uns darüber, dass wir uns immer auf die Hilfe der Gemeinde und des Bauhofs verlassen können.

Das kommende Jahr wird ein ganz besonderes für den TCD. Wir werden 40 Jahre jung und werden dies auch gebührend feiern. Bereits jetzt freuen wir uns riesig auf unser Jubiläumsjahr. Was wir geplant haben, werden wir schon bald bekanntgeben. Ihr könnt gespannt sein!

Die Vorstandschaft sowie der Ausschuss des TCD wünscht allen Mitgliedern des Tennisclubs sowie allen Bürgerinnen und Bürgern aus Dotternhausen und der Umgebung eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Spielt Tennis und bleibt gesund!

Alexander Thomas, Hans-Dieter Vogt, Christian Künstle



Ortsverband Dotternhausen-Dormettingen



Wir wünschen allen unseren VdK-Mitgliedern, deren Angehörigen und allen Einwohnern ein gesegnetes und besinnliches Weihnachtsfest, recht viel Gesundheit, Glück und Zufriedenheit und alles Gute für das Neue Jahr 2022.

Viele Grüße von
der gesamten Vorstandschaft



SonNenkäfer

Wöchentlich jeweils am Mittwoch von 8.30 bis 11.30 Uhr in der Grundschule Dormettingen (SonNe). Dieses Angebot gilt für alle 3D-Gemeinden für Kinder von 1 bis 3 Jahren. Anmeldung erforderlich!

Wir sind für Sie da!!!

Dotternhausen

in der Gemeindebücherei Dotternhausen, Hauptstraße 24
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 9.00 bis 11.00 Uhr

Dormettingen

im ehemaligen Lehrerzimmer der Schule, Schulstraße 15
Bürozeiten: Jeden Dienstag von 16.00 bis 18.00 Uhr

Einsatzleiterin für Dotternhausen

Carolin Kerner, Tel. 07427/4199-538 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

Einsatzleiterin für Dormettingen/Dautmergen

Karin Rauscher, Tel. 07427/4199-826 (Vorwahl unbedingt mitwählen)

Ansprechpartnerin für Dautmergen

Andrea Wager, Tel. 07427/4199-977 (Vorwahl unbedingt mitwählen)



Narrenzunft Dautmergen e.V.

Kassieren der Mitgliedsbeiträge - Information

Liebe Mitglieder,

in diesem Jahr möchten wir die Mitgliedsbeiträge wieder traditionell von Haus zu Haus einziehen. Schon immer stand es jedem Haushalt frei, mit den Kassierern der Narrenzunft ins Gespräch zu kommen oder die Beiträge gemütlich im Wohnzimmer abzuwickeln. Aufgrund der anhaltenden Corona-Lage möchten wir diese Freiwilligkeit nochmals betonen. Wir haben vollstes Verständnis, wenn die Beiträge unter der Haustüre kassiert oder kontaktlos per Überweisung bezahlt werden möchten. Bitte wendet euch an die Vorstandschaft, wenn ihr den Beitrag überweisen möchtet.

Die Teams werden in nächster Zeit losziehen und freuen sich nach einjähriger Pause sehr auf das Kassieren!

Die Frösche wünschen frohe Weihnachten

Ein besonderes Jahr für die Narrenzunft und alle Närrinnen und Narren neigt sich dem Ende zu. Leider sind die Aussichten auf die anstehende Fasnetssaison stark getrübt und von Ungewissheit geprägt. Es ist abzuwarten, in welcher Form die Fasnet stattfinden kann. Nichtsdestotrotz starten wir traditionell mit dem Stellen des Narrenbaums und dem Aufhängen

der Bündel ins neue Jahr - pünktlich zum 60-jährigen Jubiläum mit nagelneuen Bündeln!

Bis dahin wünschen wir euch frohe und erholsame Weihnachtsen und einen guten Rutsch ins neue Jahr!

Eure Narrenzunft Dautmergen



Wanderverein Dautmergen

Frohe Weihnachtstage und einen guten Start in ein hoffentlich gutes neues Jahr wünschen wir unseren Mitgliedern und deren Angehörigen, sowie allen Freuden unseres Vereins!

Wir werden in dieses neue Jahr leider wieder nicht am Dreikönigstag mit der Jahreshauptversammlung und gemütlichem Beisammensein starten können. Schade! Nicht verzichten werden wir aber auf unser ebenfalls schon traditionelles Jahresheft mit Rückblick und dem Plan für 2022. Diese Broschüre ist bereits gedruckt und wird nach den Feiertagen an alle Dautmerger Haushaltungen und unsere auswärtigen Mitglieder verteilt. Der Rückblick ist natürlich ein besonderer: Auf ein 1. Halbjahr, wo praktisch alles verboten war. Und ein 2. Halbjahr wo wir doch fast alles wieder machen konnten. Diese 2. Jahreshälfte hat nach der Tristesse doch wieder Mut für zukünftige Planungen gemacht. Entsprechend haben wir auch unseren Plan 2022 erstellt, der in dieser Broschüre abgedruckt ist. In der zur Zeit wieder schlimmen Corona-Lage hoffen wir erst einmal, dass Alle ihren Teil zur Überwindung dieser üblen Pandemie beitragen werden, so dass es keine Probleme geben wird, die Pläne auch in die Tat umzusetzen. Wir hoffen dann, dass wir für jeden etwas bieten können und dass unsere Angebote auch angenommen werden. Wir laden herzlich auch alle Nicht-Mitglieder zum Mitmachen ein. Bei uns ist jeder willkommen! Wenn ihr dabei seid, unterstützt ihr unseren Verein. Und die zurück liegende Zeit hat doch den meisten von uns gezeigt – wie sehr da auch die Vereine gefehlt haben. Allen, die 2021 etwas für den Wanderverein getan haben (oder tun wollten, so es möglich gewesen wäre) sei ein herzliches „danke schön“ gesagt.



Kirchenchor Dautmergen

Weihnachtsgrüße

Das Jahr 2021 neigt sich dem Ende. Es war ein Jahr, das leider wieder nicht so verlaufen ist, wie wir es uns erhofft haben. Unser Kirchenchor unterlag vielen Einschränkungen und Auflagen, und doch konnten wir einige Proben abhalten und auch Gottesdienste musikalisch umrahmen. Mit unserem Sommerfest und einer Herbstwanderung sowie der gelegentlichen Einkehr nach der Chorprobe, haben wir die Geselligkeit gepflegt. Unsere Vereinskasse konnte durch zwei Altpapiersammlungen sowie Spenden etwas aufgebessert werden. An dieser Stelle bedanken wir uns bei allen, die uns in irgendeiner Form unterstützt haben, an erster Stelle natürlich bei unseren Sängerinnen und Sängern. Leider wissen wir noch nicht, wann wir in einen annähernd regulären Chorbetrieb übergehen können, tragen aber die Hoffnung und Zuversicht in uns, dass wir im Jahr 2022 wieder durchstarten können. Gerne verstärkt durch neue Stimmen, die jederzeit willkommen sind. Ein letztes Mal in diesem Jahr werden wir an Heiligabend bei der Krippenfeier zu hören sein. Wir freuen uns auf eine schöne Feier in dieser besonderen Nacht.

Wir wünschen Ihnen frohe und gesegnete Weihnachten und alles Gute für das neue Jahr! Bleiben Sie gesund und zuversichtlich!

Vorstand und Ausschuss Kirchenchor Dautmergen
Ulrike Kraft, 1. Vors.



Was sonst noch interessiert

Wir bleiben für Dich da.

Bleib Du für uns zuhause!



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

DRK-Kreisverband
Zollernalb e. V.

Kleiderladen Balingen Der Kleiderladen (Auf dem Graben 13 – 72336 Balingen) hat für Sie zu folgenden Öffnungszeiten geöffnet: Montag: 14:00 – 17:00 Uhr; Dienstag: 14:00 – 17:00 Uhr; Mittwoch: 10:00 – 13:00 Uhr; Donnerstag: 15:00 – 18:00 Uhr; Freitag: 10:00 – 13:00 Uhr (nur Warenannahme). Der Zutritt ist nur unter der 2G Regelung (Geimpft und Genesen) gestattet. Wir bitten Sie darum, sich an die Hygienevorschriften zu halten. Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Der Kleiderladen ist über die Weihnachtszeit vom 24.12. – 09.01.2022 geschlossen.

Wir wünschen Ihnen ein schönes Weihnachtsfest!

Sicherheit zu Hause: der DRK-Hausnotruf. Der Hausnotruf hat sich seit über 30 Jahren im Alltag und bei Notfällen bewährt und ist seit 2005 zertifiziert durch den TÜV Süd. Besonders für alleinstehende ältere Menschen bietet der Notruf Sicherheit. Er kann Angehörige entlasten und dazu beitragen, dass ältere Menschen länger in ihren eigenen vier Wänden leben können. Durch einen kleinen Sender, der am Körper getragen wird, kann der Alarm ausgelöst und damit eine direkte Sprechverbindung zur DRK-Hausnotrufzentrale hergestellt werden. Diese leitet umgehend weitere Hilfsmaßnahmen ein, wie zum Beispiel Anruf bei einem Angehörigen oder Entsendung des Rettungsdienstes. Weitere Informationen erhalten Sie unter Tel. 07433 / 90 99 55 oder per E-Mail: hausnotruf@drk-zollernalb.de.

Telefonnummer 07433 / 19222 für den Krankentransport. Wir bringen Patienten sicher ans Ziel: zum Arzt, ins Pflegeheim oder ins Krankenhaus. Krankentransporte sind zum Beispiel notwendig, wenn jemand krank, verletzt oder eine anderweitige Hilfsbedürftigkeit besteht, aber kein Notfallpatient ist. Unsere Patienten können sich stets darauf verlassen, dass sie von Fachkräften medizinisch betreut und in speziellen Krankentransport-Fahrzeugen gefahren werden. Um einen Krankentransport zu bestellen, wählen Sie unsere Rufnummer 07433 / 19222. Wir freuen uns auf Ihren Anruf. Die Notrufnummer 112 ist für medizinische Notfälle oder den Ruf der Feuerwehr vorbehalten.



**Katholische Erwachsenenbildung
Zollernalbkreis e. V.**

keb-Programm „VERBUNDENHEIT – TROTZ ABSTAND“ in Präsenz und Online

ZOOM Kennenlernen – Digital unterwegs in jedem Alter

Wir bieten Ihnen wertvolle Unterstützung bei den ersten Schritten mit Zoom, um an unserem Online-Programm teilnehmen zu können. Termin: 10. Januar 2022, 14:00 Uhr und auf Anfrage.

Stille – Lauschen – Präsenz „Durch Achtsamkeit zur Freude Deines Herzens“

Online-Meditation jeden Dienstag, 19:30 Uhr. Leitung: Frau Ingrid Münnich, Dipl.-Pädagogin, Heilpraktikerin, Magister der Philosophie.

Resilienz – Gut durch diese Zeit kommen

Online-Seminar, 3x ab Mittwoch, 12. Januar 2022, 19:00 – 21:00 Uhr. Leitung Frau Susanne Deiters, Resilienz-Trainerin, Systemische Beraterin, NLP-Master.

Merkmale für Alltag und Beruf

Seminar ab Freitag, 14. Januar 2022, 14:00 Uhr in Hechingen, St. Luzen. Leitung: Frau Petra Schmid, Gedächtnistrainerin, Ausbildungsleiterin BVGT e.V.

Digitaler Elterntreff - Super-Mama und Papa, der Größte – Selbstvorsorge für Eltern

Online-Vortrag am Dienstag, 18. Januar 2022, 20:00 Uhr. Leitung: Frau Ulrike Bogen, Elternberaterin, Heilpraktikerin für Psychotherapie.

Gedächtnistraining – bequem von zu Hause aus für jedes Alter

Online-Kurs am Mittwoch, 19. + 26. Januar 2022, 18:30 Uhr. Leitung: Frau Anne Heller, Gedächtnistrainerin BVGT e.V.

Frauen-f-l-u-g: Jeans & Visible Mending – sichtbare Flickarbeit

Online-Vortrag am 24. Januar 2022, 19:00 – 20:30 Uhr. Leitung: Frau Anja Hirscher und Frau Andrea Grabherr, KAB Rotenburg-Stuttgart.

Folgende Kurse starten ab Januar – Jetzt schon anmelden und Platz sichern

Walking/Nordic-Walking, montags in Heselwangen
Wirbelsäulengymnastik mit Beckenbodentraining, dienstags in Balingen

Line Dance, donnerstags in Schömburg

Hatha Yoga, dienstags in Balingen

Yoga am Morgen, mittwochs in Balingen

Pilates, mittwochs in Balingen

Anmeldung: www.keb-zak.de Tel.: 07433/90110-30, E-Mail: info@keb-zak.de

Teilnahme an Präsenz-Veranstaltungen: Bitte beachten Sie die täglichen Veröffentlichungen in der Presse und auf unserer Homepage bezüglich der aktuellen Corona-Verordnung. Teilnahme ist nur mit Anmeldung und entsprechendem Nachweis möglich.

Ihnen allen wünschen wir eine besinnliche Weihnachtszeit und einen guten Start ins neue Jahr. Bitte bleiben Sie gesund! Wir freuen uns auf die Begegnungen im neuen Jahr!

Verband Katholisches Landvolk (VKL)

Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle Interessierten herzlich zum **Familienwochenende** ein.

Von **Donnerstag, 3. März bis Sonntag, 6. März 2022** lädt der VKL alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehenden mit Kindern herzlich ein zum Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen.

Mit der Familie ins Kloster

„Barmherzig sein“ klingt irgendwie altmodisch. Aber ist es das wirklich? Wer auf diese Frage eine Antwort sucht, ist beim Familienwochenende in der Fastenzeit im Kloster Heiligkreuztal genau richtig.

Familien, Alleinerziehende und Großeltern mit Kindern sind herzlich eingeladen zum Familienwochenende ins Kloster Heiligkreuztal. Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren.

Das Kloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort für ein Wochenende mit der Familie. Um einen guten Austausch zu fördern, besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung außerhalb der Gesprächsrunden. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.

Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller und Wolfgang Schleicher.

Es kostet für Erwachsene 170 Euro, für Kinder 60 Euro. Das dritte und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten € 20 Ermäßigung für die Familie.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Bitte melden Sie sich bis zum **Fr., 4. Februar 2022** an bei der Geschäftsstelle des Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711-4580 oder per Mail unter vk@landvolk.de



Der Verband Katholisches Landvolk (VKL) lädt alle Interessierten herzlich zum **Familienwochenende** ein.

Von **Donnerstag, 3. März bis Sonntag, 6. März 2022** lädt der VKL alle interessierten Familien, Großeltern und Alleinerziehenden mit Kindern herzlich ein zum Familienwochenende im Kloster Heiligkreuztal bei Riedlingen.

Mit der Familie ins Kloster

„Barmherzig sein“ klingt irgendwie altmodisch. Aber ist es das wirklich? Wer auf diese Frage eine Antwort sucht, ist beim Familienwochenende in der Fastenzeit im Kloster Heiligkreuztal genau richtig.

Familien, Alleinerziehende und Großeltern mit Kindern sind herzlich eingeladen zum Familienwochenende ins Kloster Heiligkreuztal. Das Wochenende bietet die Möglichkeit, Ruhe zu finden, Gleichgesinnten zu begegnen oder einfach mal etwas Neues auszuprobieren.

Das Kloster Heiligkreuztal ist der ideale Ort für ein Wochenende mit der Familie. Um einen guten Austausch zu fördern, besteht die Möglichkeit der Kinderbetreuung außerhalb der Gesprächsrunden. Ein selbst gestalteter Gottesdienst am Sonntagvormittag rundet das Programm ab.

Die Leitung des Wochenendes haben Susanne Riedel-Zeller und Wolfgang Schleicher.

Es kostet für Erwachsene 170 Euro, für Kinder 60 Euro. Das dritte und weitere Kinder sind frei. Landvolkmitglieder erhalten € 20 Ermäßigung für die Familie.

Unter Einhaltung der aktuellen Corona-Vorschriften.

Bitte melden Sie sich bis zum **Fr 4. Februar 2022** an bei der Geschäftsstelle des Verband Katholisches Landvolk e.V., Jahnstraße 30, 70597 Stuttgart, Tel.: 0711-4580 oder per Mail unter vk1@landvolk.de

Donauebergland

Unterstützung für die heimische Gastronomie

Die Corona-Krise trifft die Gastronomie- und Übernachtungsbetriebe auch in diesem Winter wieder hart, auch bei uns im Donauebergland. Nach einem guten und ermutigenden Sommer und Herbst führen die aktuelle Situation und die geltenden Bestimmungen wieder zu großen Umsatzverlusten bei den Betrieben, bereits zum dritten Mal. Nachdem größere Weihnachtsfeiern abgesagt werden mussten, hoffen die Betriebe dennoch – soweit möglich – auf die Einkehr von Familien und Paaren, die sich – nach den geltenden Regeln – dennoch ein schönes Weihnachtsmenü gönnen wollen.

Wer nicht einkehren kann oder will, kann sich bei etlichen Betrieben auch wieder leckere Gerichte zum Abholen bestellen. Und wer noch ein persönliches Geschenk für Weihnachten sucht und nicht online irgendwo noch schnell irgendwas bestellen will, der kann mit einem Gutschein auch sein „Lieblingsgasthaus“ unterstützen. Gönnen Sie sich was – Sie helfen damit gleichzeitig. Schenken Sie persönliche Erlebnisse. Weitere Infos unter www.ehregasthaus.de



Marketing und Tourismus
GmbH Tuttingen



DonauWelle Eichfelsen-Panorama für „Deutschlands Schönster Wanderweg 2022“ nominiert

Die Expertinnen und Experten des „WANDER-MAGAZIN“, des führenden Fachmagazins für Wandern im deutschsprachigen Raum, haben den „DonauWellen-Premiumweg Eichfelsen-Panorama“ ausgewählt für die bundesweite Wahl „Deutschlands Schönster Wanderweg 2022“. Der Rundweg, der vom Kloster Beuron über den „Eichfelsen“ zur Burg Wildenstein und zurück nach Beuron verläuft, wurde mit 14 weiteren Wanderwegen aus ganz Deutschland in der Kategorie „Tagestouren“ nominiert. Offizieller Wegepatte der Tour ist das Tuttinger Unternehmen KARL STORZ SE. Ab **3. Januar 2022 bis 30. Juni 2022** kann man entweder **per Wahlkarte** oder **digital** im Wahlstudio des „WANDER-



MAGAZIN“ für die Wege abstimmen (und dabei auch noch etwas gewinnen.) Die Wahlkarten gibt es ab Januar bei den Städten und Gemeinden sowie in den Gastronomiebetrieben im Donauebergland.

Über eine entsprechende Unterstützung ab Januar würden wir uns freuen!

Alles weiteren Infos auch unter www.donauebergland.de/wandern/donauwellen

Donaueberglandweg wird erneut ausgezeichnet

Der Donaueberglandweg wird im Jahr 2022 erneut vom Deutschen Wanderverband als „Qualitätswanderweg Wanderbares Deutschland“ ausgezeichnet. Zudem wird er erneut von der Europäischen Wandervereinigung zeitgleich als „Leading Quality Trail – Best of Europe“ prämiert. Als „Leading Quality Trail“ ist er einer von derzeit 21 führenden Qualitätswanderwegen in Europa. Experten des Deutschen Wanderverbandes haben den Weg in den vergangenen Wochen wieder geprüft und zertifiziert.

Der Donaueberglandweg führt in vier Tagesetappen vom höchsten Berg der Schwäbischen Alb, dem Lemberg bei Gosheim, bis zum Kloster Beuron im Donautal. Er war im Jahr 2007 der erste zertifizierte Wanderweg auf der Schwäbischen Alb. Er wird alle drei Jahre nach strengen Kriterien auf seine Qualität geprüft und dies über all die Jahre bestens bestätigt. Offizieller Wegepatte ist die Kreissparkasse Tuttingen.

Die Auszeichnung soll entweder auf der CMT in Stuttgart, sofern diese stattfindet, oder im Frühjahr im Donauebergland überreicht werden.

Mehr Infos zum Donaueberglandweg und einführende Videos zu den Etappen gib es auf www.donauebergland.de/wandern/donaueberglandweg.



Blinden- und Sehbehindertenverband
Württemberg e.V.



Einladung zur Vortragsreihe „Leben mit Sehbehinderung“

Der Blinden- und Sehbehindertenverband Württemberg e. V. (BSV-W) lädt zu einer Veranstaltungsreihe unter dem Motto „Leben mit Sehbehinderung“ in digitalem Format (Zoom) oder per Telefon, ein. Nachlassende Sehkraft tritt oft unerwartet ein und stellt die Betroffenen, aber auch die Angehörigen und Freunde vor große Fragen und Herausforderungen. Mit der Vortragsreihe möchten wir dem genannten Personenkreis Informationen geben, wie ein selbstständiges und selbstbestimmtes **Leben trotz Sehbehinderung möglich ist**.

Termine:

- 12. Januar 2022: „Das trockene Auge“
Referentin: Frau Prof. Dr. med. habil. Kathleen Kunert, Reha-Klinik Masserberg
- 9. Februar 2022: „Alltagshilfsmittel“ mit dem Landeshilfsmittelzentrum, Dresden und „barrierefreie Elektrogeräte“ mit der Fa. Feelware
- 9. März 2022: Blickpunkt-Auge - Rat und Hilfe bei Sehverlust

Zeit: jeweils 19:00 Uhr bis 20:30 Uhr.

Bitte melden Sie sich in unserer Verbandsgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 0711-21060-0 oder per E-Mail vgs@bsv-wuerttemberg.de, an. Sie erhalten dann zeitnah den Link zur Zoomkonferenz.

Wenn Sie per Telefon an den Veranstaltungen teilnehmen möchten wählen Sie am entsprechenden Termin:

00496950500952, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

00496950502596, Sitzungs-ID: 87596410707# Deutschland

Wir freuen uns über zahlreiche Teilnahme



Unfallkasse Baden-Württemberg



Qualitätssiegel für die Familienfreundlichkeit erneut erhalten

UKBW durchläuft erfolgreich zweites Re-Auditierungs-Verfahren beim audit berufundfamilie

Karlsruhe/Stuttgart, den 17.12.2021

Bereits zum dritten Mal in Folge erhielt die Unfallkasse Baden-Württemberg (UKBW) das Zertifikat zum audit berufundfamilie. 2015 wurde die UKBW erstmals ausgezeichnet, seither erfolgen im dreijährigen Turnus Rezertifizierungen – so auch Ende 2021. Das Zertifikat wurde vom Kuratorium der berufundfamilie Service GmbH als Qualitätssiegel für eine strategisch angelegte familien- und lebensphasenbewusste Personalpolitik vergeben.

Die UKBW hat die Rezertifizierung erfolgreich durchlaufen und wurde am 10.12.2021 mit dem erneuten Zertifikat belohnt - das Qualitätssiegel mit einer dreijährigen Laufzeit. Im Re-Auditierungsprozess wurde der Durchdringungsgrad der bereits umgesetzten vorhandenen familien- und lebensphasenbewussten bzw. familiengerechten Maßnahmen in den Blick genommen. Hierfür wurden u.a. Gespräche mit ausgewählten Funktionsträgerinnen und Funktionsträgern sowie mit Beschäftigten aus unterschiedlichen Ebenen und Bereichen geführt, um den Rahmen und die Kultur der Vereinbarkeitspolitik zu überprüfen. Auch die Geschäftsführung war in den Prozess eingebunden. Zum identifizierten Schwerpunktthema „Neues in der Pandemie – was sich bewährt hat für die zukünftige neue Arbeitswelt“ konnten konkrete Lösungen erarbeitet werden.

Am Ende der Re-Auditierung Konsolidierung wurden weitere Zielvereinbarungen beschlossen: In den kommenden drei Jahren wird die UKBW bspw. digitale Personalentwicklungsangebote weiter ausbauen, den Wandel der Arbeitswelt bei der Führungskräfteentwicklung besonders berücksichtigen, die Zusammenarbeit mit Beschäftigten, die auf Distanz arbeiten, durch technische Unterstützung verbessern sowie Beschäftigte in Freistellungszeiten enger anbinden, z.B. durch externe Zugänge zum Intranet und dem Personalinformationssystem. Die praktische Umsetzung wird von der berufundfamilie Service GmbH jährlich überprüft.

All diese Maßnahmen knüpfen an das bereits bestehende Angebot an, von dem rund 360 Beschäftigte bei der UKBW profitieren. Die UKBW arbeitet kontinuierlich daran, die Vereinbarkeit von Beruf und Familie weiterzuentwickeln. Gemäß dem Leitsatz „Verantwortung für mich und für andere“ ist das erklärte Ziel, dass Familienbewusstsein ein fester Bestandteil in der gelebten Kultur ist. Die Bindung, die Zufriedenheit und die Motivation der Beschäftigten kann dadurch weiter erhöht werden.

Die berufundfamilie Service GmbH

Die berufundfamilie Service GmbH begleitet erfolgreich Unternehmen, Institutionen und Hochschulen bei der Umsetzung einer nachhaltigen familien- und lebensphasenbewussten Personalpolitik. Ihr Angebot, das audit berufundfamilie, wurde von der Gemeinnützigen Hertie-Stiftung initiiert. Einsetzbar in allen Branchen und unterschiedlichen Betriebsgrößen, erfasst das audit den Status quo der bereits angebotenen familien- und lebensphasenbewussten Maßnahmen, entwickelt systematisch das betriebsindividuelle Potenzial und sorgt mit verbindlichen Zielvereinbarungen dafür, dass Familienbewusstsein in der Unternehmenskultur verankert wird. Nach der ersten Auditierung folgen im dreijährigen Turnus zwei Re-Auditierungen. Daran schließt sich das Dialogverfahren an.

Die berufundfamilie Service GmbH besitzt die europaweite Lizenz für das audit. Das unter der Schirmherrschaft von Bundesfamilienministerium und Bundeswirtschaftsministerium stehende Audit wird von den Spitzenverbänden der deutschen Wirtschaft – BDA, BDI, DIHK und ZDH – empfohlen.

Weiter Informationen unter: www.ukbw.de

Wochenend- und Feiertags-Notdienst der Apotheken

Freitag, 24.12.2021

Sonnen-Apotheke Geislingen, Vorstadtstraße 31, 72351 Geislingen, Tel. 07433/8057

Samstag, 25.12.2021

Eyach-Apotheke Balingen, Karlstr. 21, 72336 Balingen, Tel. 07433/276117

Sonntag, 26.12.2021

Gingko-Apotheke Balingen, Erzinger Weg 20, 72336 Balingen-Endingen, Tel. 07433/382099

Freitag, 31.12.2021

Stadtapotheke Schömburg, Schweizer Str. 23, 72355 Schömburg, Tel. 07427/94750

Samstag, 01.01.2022

Stadt-Apotheke Geislingen, Wangenstr. 4, 72351 Geislingen, Tel. 07433/8676

Sonntag, 02.01.2022

Hirschberg-Apotheke Balingen, Lisztstr. 97, 72336 Balingen, Tel. 07433/5344

Donnerstag, 06.01.2022

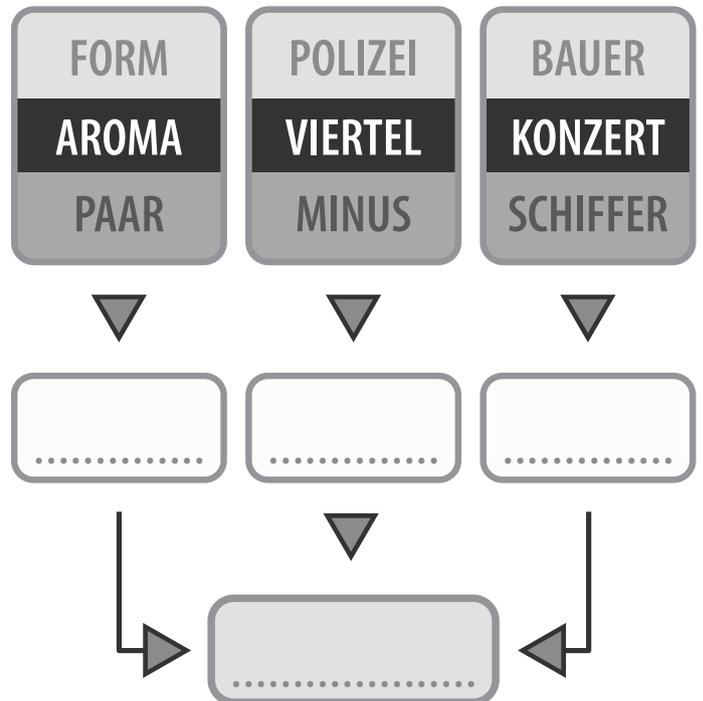
Hohenzollern-Apotheke Bisingen, Steinhofener Str. 14, 72406 Bisingen, Tel. 07476/94655956

Samstag, 08.01.2022

Mozart-Apotheke Balingen, Mozartstr. 31, 72336 Balingen, Tel. 07433/15553

Sonntag, 09.01.2022

Sonnen-Apotheke Geislingen, Vorstadtstraße 31, 72351 Geislingen, Tel. 07433/8057



Gemeinsamer Nenner

Finden Sie die Wörter, die den angegebenen Begriffen, voran- oder hintangestellt, einen neuen Sinn geben. Alle drei gefundenen Wörter haben ihrerseits wieder ein solches gemeinsames Wort, das schließlich das Lösungswort ergibt.

© DEIKE PRESS
753R30R6

Stunde, Klavier,
Musik – Therapie,
Lösung:

Weihnachten 2021



Ein herzliches Dankeschön für
Ihr Vertrauen und die angenehme
Zusammenarbeit.

Für das Weihnachtsfest
wünschen wir Ihnen und
Ihrer Familie eine schöne,
geruhssame Zeit und ein
glückliches, gesundes
neues Jahr.

Für das Team von
Druck + Verlag
WAGNER

Katharina Härtel &
Tobias Pearman
Geschäftsleitung



Das Team von **WAGNER** Druck + Verlag
wünscht frohe
Weihnachtsfeiertage
und einen gesunden Start
ins Jahr 2022!

Vertrieb



Brigitte Voigt



Michaela Yildir

Geschäftsführung



Katharina Härtel



Tobias Pearman



Patrizia Eranzi



Brigitte Roth

Anzeigenverkauf



Silke Kaser



Silvia Lau

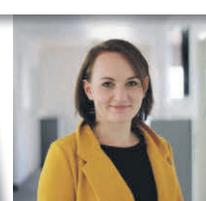


Janine Walter

Produktion



Desiree Oliveira



Désirée Schu



Sybille Koblitz



Melanie Stefano-Lux



Melek Kumas



Edyta Zito



Andrea Starz



Karin Reichert



Monika Schubert



Metallbau Burkhardt GmbH

Qualität vom Fachmann



Metallbau Burkhardt GmbH

Zinkenstrasse 7
72359 Dotternhausen

Telefon: 0 7427 / 947175
Fax: 0 7427 / 947176

www.metallbau-burkhardt.de • info@metallbau-burkhardt.de

**Ein gesegnetes Weihnachtsfest
und ein
glückliches neues Jahr.
Danke für die gute Zusammenarbeit.**

**Frohe Weihnachten und
ein gesundes neues Jahr**
wünschen wir allen
unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.



© Anzeige RD

**hadre
im trend**

Inh. Sibylle Stifel
Hauptstraße 26
72359 Dotternhausen
Telefon 07427 1634

Öffnungszeiten:
Mo. Ruhetag
Di. - Fr. 8.30 - 12.00 h
13.00 - 18.00 h
Sa. nach Absprache



Wir danken für das
entgegengebrachte
Vertrauen und wünschen
frohe Weihnachten und ein
gesundes und erfolgreiches
Jahr 2022

Grimm & Koch-Grimm
Steuerberatungsgesellschaft mbH

www.gkg-steuerberatung.de

72365 Ratshausen Siedlungsstraße 37 Fon 07427 915369-0
Fax 07427 915369-1 info@gkg-steuerberatung.de



Weihnachtszeit

Weihnachtszeit - stude Zeit,
die Herzen werden warm und weit,
die Kindheit, die Vergangenheit
ist nah und nicht mehr weit
und wenn die weißen Flocken fallen
keimt Hoffnung, Freude allenthalben.
Die Welt wird weiß und leuchtend rein,
blendend klar im Sonnenschein
erstrahlt das Heute, das Morgen und das Sein -
Weihnachtswunder

Autor: E. Beham



Am Fr., 24.12., und Fr., 31.12.2021 sowie am
Do., 06.01.2022 ist unser Betrieb geschlossen.
Unser Tankautomat ist für Sie in Betrieb.
Bei Notfällen sind wir für Sie telefonisch erreichbar.

Der neue Jahreskalender liegt für Sie zur Abholung bereit.

auto holweger  
GmbH & Co. KG

Bickelsberger Straße 40 · 72348 Rosenfeld
Tel. 07428 93090 · www.auto-holweger.de

Über 70 Jahre Ihre gute Adresse wenn's ums Auto geht



**ALLE MITARBEITER UND DIE
GESCHÄFTSLEITUNG DER AUTO-TEAM GMBH
WÜNSCHEN IHNEN FRÖHLICHE FEIERTAGE
UND EINEN GUTEN RUTSCH INS NEUE JAHR**

**Am 24.12. und 31.12.2021
bleiben unsere Betriebe geschlossen.
An allen anderen Tagen sind wir für Sie da!**



Albst.-Tailfingen Vor d. Weißen Stein 13 Tel. 0 74 32/1 30 91-0
Balingen Wasserwiesen 31 Tel. 0 74 33/9 09 70-0
Rosenfeld Balinger Straße 92 Tel. 0 74 28/93 86-0

Kientenstrasse 30 72458 Albstadt Tel: 07431/13 42 60

LINDER

Sanitär Heizung Solar



Ein Jahr voller Ereignisse geht zu Ende.

Wir möchten uns für die partnerschaftliche
Zusammenarbeit und das entgegengebrachte
Vertrauen herzlich bedanken.

Genießen Sie die Feiertage und tanken
Sie Kraft für das neue Jahr 2022!

www.Linder-Albstadt.de

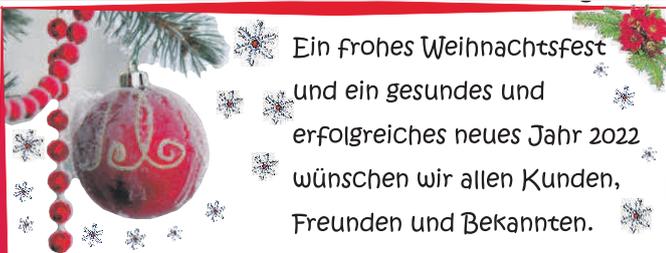
**Frohe
Fest-
tage**



Mit unseren Weihnachts-
grüßen verbinden wir
den Dank für Ihr Vertrauen
und die besten Wünsche
für ein gutes neues Jahr.

SAUTER G
RAUM AUSSTATTUNG H

72336 Balingen-Frommern
Jahnstraße 5
Telefon 07433 36061
Telefax 07433 381595
raumausstattung.sauter@t-online.de



Ein frohes Weihnachtsfest
und ein gesundes und
erfolgreiches neues Jahr 2022
wünschen wir allen Kunden,
Freunden und Bekannten.

Wir haben geschlossen von Sa. 01 bis So. 09. Jan. 2022

Landmetzgerei Karle

Hausmacher-Spezialitäten

Traditionell • Regional • Handwerklich

72356 Dautmergen | Dormettinger Str. 35 | Tel. 07427 3440
Fax 07427 915657 info@landmetzgerei-karle.de

© Anzeige RD



Frohe Weihnachten
und ein erfolgreiches neues Jahr wünschen
wir allen Geschäftspartnern, Kunden, Freunden
und Bekannten.

KREISCHER
Heizungstechnik

72356 Dautmergen
Dormettinger Straße 27
Telefon 07427 1702
info@kreischer-heizungen.de



STELLENANGEBOTE

Bei uns kannst du dir Langeweile abschminken.

Alle Ferien der Jugendhilfe
Haus Nazareth Sigmaringen

Bewirb Dich für ein FSJ in der Kinder- & Jugendhilfe ab 01.09.2022

Im Bereich "Frühe Hilfen" an den Standorten:

- Albstadt-Tailfingen
- Bisingen
- Burladingen

bewerbung@haus-nazareth-sig.de

GESCHÄFTSANZEIGEN

Wärmepumpen
...nutzen erneuerbare Energie

KROHN+GÖHRING bad heizung klima
Egert 2 • 72336 Balingen-Weilstetten • 0 74 33 - 3 40 71

Traumwerk GbR
Garten- und Landschaftsbau, Kran- und Forstarbeiten

- Baum-Problembaumfällung
- Wurzelstockfräsen
- Gartenpflege

72336 BL-Weilstetten • Lindenstr. 11/1
Mobil 0173 / 3258318 • info@traumwerk-gbr.de

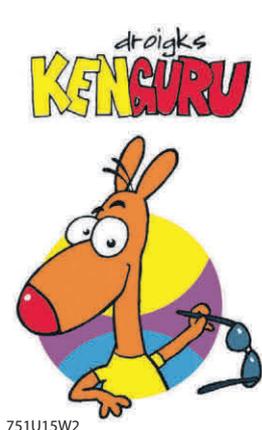


Adventsstern

Anna Ritter (1865-1921)

Das Christkind ist durch den Wald gegangen,
sein Schleier blieb an den Zweigen hängen,
das fror er fest in der Winterluft
und glänzt heut morgen wie lauter Duft.

Ich gehe still durch des Christkinds Garten,
im Herzen regt sich ein süß' Erwarten:
Ist schon die Erde so reich bedacht,
was hat es mir da erst mitgebracht!



Wärme für Ihr Zuhause

Frohe Weihnachten und ein
glückliches neues Jahr!

Mollitop[®]
PremiumAktiv Heizöl



Daimlerstr. 1, 72351 Geislingen
☎ 07433-98890, energieaktiv.de

EnergieAktiv

Werben mit Erfolg

GETRÄNKE
SCHERER
Dormettingen
Tel. 074 27/21 51

Abholmarkt Öffnungszeiten:

Tägl. 16.00 - 18.30 Uhr, Mi. nachmittag geschlossen
Fr. 14.00 - 18.30 Uhr, Sa. 8.00 - 13.00 Uhr

Alle Zoller Hof-Biere im Angebot

z.B. Export 20*0,5 o.Pfand € 15,55

Imnauer Fürstenquellen Mineralwasser
Classic / Still 12*0,7 o.Pfand € 4,95

Imnauer Cola-Mix 12*0,7 o.Pfand € 5,95

Imnauer Multivit 12*0,5 o.Pfand € 8,55

Hohenhaslacher Trollg. m. Lemb. Kabinett 0,75 l € 5,55

Wir bedanken uns bei allen Kunden für die uns entgegengebrachte
Treue im abgelaufenen Jahr und wünschen ein frohes Weihnachtsfest
und Glück und Gesundheit im neuen Jahr!

Hl. Abend und Silvester von 8.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

IMNAUER
MINERALQUELLEN



STELLENANGEBOTE

GESUCHT!

**Macher, Kombinierer,
Optimisten, Tüftler,
Schaffer, Quereinsteiger**

Menschen (m/w/d)
mit Hand, Herz und Verstand.



Onstmettingen



ab sofort



Frei ist der international gefragte Technologiepartner für Stromversorgungen, Bedienelemente für mobile Maschinen und Komponenten für Textilmaschinen. Wir bedienen Märkte in aller Welt und sind für die Zukunft gut aufgestellt. Wir wachsen weiter und suchen für folgende Bereiche Mitarbeiter (m/w/d):

Elektronik

- Teamleiter Elektronikentwicklung (m/w/d)
- Elektronikentwickler (m/w/d)
- Entwicklungsingenieur (m/w/d) für Schaltnetzteile
- Elektroniker (m/w/d)

Software

- LabVIEW Spezialist (m/w/d)
- Software Entwickler (m/w/d) Embedded Systems

Vertrieb

- Leiter (m/w/d) Key Account Management
- Key Account Manager (m/w/d)
- Vertriebsmitarbeiter (m/w/d)
Schwerpunkt New Business

Produktion

- Verfahrensmechaniker (m/w/d)
für Kunststofftechnik
- Werkzeugmechaniker (m/w/d)
- Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)
- Mitarbeiter Produktion (m/w/d)

Weitere Infos unter
www.frei.de/karriere

Unser Personalleiter
Daniel Speidel freut sich
auf Ihre Bewerbung!

Telefon 07432/202-740

E-Mail daniel.speidel@frei.de



Gebrüder Frei GmbH & Co. KG Borsigstraße 15 72461 Albstadt www.frei.de